

wirtschafts
agentur
wien

Für die
Stadt Wien

Freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.

Bericht nach dem Comprehensive Module des VS-Standard, ergänzt um die doppelte Wesentlichkeitsanalyse und organisationsspezifische Kennzahlen.

Geschäftsjahr 2025 ist unsere Baseline: Verstehen wo wir stehen. Erkennen, wo unsere Hebel liegen.

Der erste Nachhaltigkeitsbericht schafft eine systematische Bestandsaufnahme entlang Umwelt, Soziales und Governance. Er bildet die Grundlage, um Ziele und Maßnahmen weiter zu konkretisieren und Fortschritte künftig messbar zu steuern.

Orientierung

Der Bericht integriert die VS-Offenlegungspunkte entlang den drei Themenfeldern Umwelt, Soziales und Governance. Die fachliche Zuordnung zum Standard bleibt bei den Kapiteln sichtbar.

Kapitel	Leitfrage	VS-Bezug
Nachhaltigkeit in der Wirtschaftsagentur Wien	Warum verfassen wir einen freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht?	B2, C2
	Grundlegendes zum Bericht und zur Organisation.	B1, C1 (im Anhang)
E | Umwelt	Wo liegen unsere größten Hebel im Klima und Umweltbereich?	B3, C3, C4, B5, B7
S | Soziales	Wie sind Arbeitsbedingungen, Gesundheit, Diversität und Entwicklung aufgestellt?	B8, C5, B9, B10, C6, C7
G | Governance	Wie sichern wir verantwortungsvolle Entscheidungen, Integrität und Compliance?	B11, C8, C9

Unser Entwicklungspfad

Der Nachhaltigkeitsbericht wird im Folgejahr zum abgeschlossenen Geschäftsjahr erstellt. Da relevante Umweltdaten teilweise erst bis Ende des zweiten Quartals vollständig vorliegen, wird er im dritten Quartal vorgelegt. Dadurch wird ein möglichst vollständige Datengrundlage sichergestellt.

Im Jahr 2026 wird somit der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 vorgelegt. Dieser erste Bericht dient insbesondere der Erhebung einer Baseline: Er schafft eine systematische Datengrundlage und macht die wesentlichen Handlungsfelder sowie die größten Hebel sichtbar.

Im Jahr 2027 folgt der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2026. Aufbauend auf den im ersten Bericht identifizierten Handlungsfeldern und Maßnahmen werden diese weiter konkretisiert.

In den Folgejahren steht die kontinuierliche Entwicklung dieser Maßnahmen im Mittelpunkt. Anhand der järlich erhobenen Daten können Fortschritte überprüft und Maßnahmen nachjustiert werden. Damit wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung schrittweise zu einem Instrument der Unternehmenssteuerung, indem die gewonnenen Erkenntnisse in die Weiterentwicklung des Förder- und Leistungsportfolios, sowie bestehende Management- und Entscheidungsprozesse einfließen.

2025	2026	Folgejahre
VERSTEHEN	HANDELN	MESSEN & STEUERN
Wesentlichkeit, Baseline, Hebel	Ziele und Maßnahmen ableiten	Fortschritt prüfen und nachjustieren

Nachhaltigkeit in der Wirtschaftsagentur Wien

Warum machen wir diesen Bericht?

Unser erster Nachhaltigkeitsbericht: Eine Baseline für die weitere Entwicklung

Mit dem Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 legt die Wirtschaftsagentur Wien erstmals eine umfassende Bestandsaufnahme ihrer wesentlichen ökologischen, sozialen und Governance-Themen vor. Der Bericht schafft eine belastbare Datengrundlage, um Nachhaltigkeit künftig systematischer zu steuern und Fortschritte messbar zu machen.

Grundlage ist der Voluntary Sustainability Reporting Standard ("VS-Standard") der Europäischen Union. Die Wirtschaftsagentur Wien berichtet nach dem Comprehensive Module, ergänzt um eine freiwillig durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse und um organisationsspezifische Kennzahlen. Besonders umfassend wurde erstmals eine Treibhausgasbilanz erstellt, welche die Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Wirtschaftsagentur Wien berücksichtigt.

Die umfassende Bearbeitung der Nachhaltigkeitsthemen, einschließlich der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Erhebung der Scope 3 Emissionen, zeigt zugleich den Anspruch der Wirtschaftsagentur Wien: Nachhaltigkeit soll nicht nur dokumentiert, sondern gesteuert werden. Der freiwillige Nachhaltigkeitsbericht ist daher ein erster Schritt zum Aufbau eines datenbasierten Nachhaltigkeitsmanagements, das Handlungsfelder priorisiert und Fortschritte messbar macht.

Leitlogik dieses Berichts

Wo stehen wir? | Was bedeutet das für uns? | Welche Handlungsfelder erkennen wir daraus?

Was haben wir gelernt?

Zentrale Erkenntnis der Baseline 2025:

Die Nachhaltigkeitswirkung reicht weit über den eigenen Betrieb hinaus und ist eng mit dem Geschäftsmodell verbunden

Die Wirtschaftsagentur Wien ist keine klassische Büroorganisation. Als integrierte Standortagentur fördert sie Unternehmen, entwickelt und vermietet Immobilien, investiert in Beteiligungen, stärkt wirtschaftliche Ökosysteme und gestaltet damit die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Wien.

Daraus ergibt sich eine besondere Nachhaltigkeitswirkung: Sie entsteht einerseits im eigenen Betrieb, etwa durch Energieverbrauch oder Arbeitsbedingungen. Wesentliche ökologische und gesellschaftliche Wirkungen entstehen jedoch vor allem dort, wo die Wirtschaftsagentur Wien ihren Kernauftrag erfüllt, und den Wirtschaftsstandort Wien entwickelt.

Diese Erkenntnis wird insbesondere durch die erstmals erstellte Treibhausgasbilanz sichtbar: 99,5% der Emissionen entfallen auf Scope 3 und die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die finanzierten Emissionen aus Förderungen auf einer methodisch fundierten Annäherung beruhen, da hierfür derzeit kein allgemein anerkannter Berechnungsstandard existiert. Die Ergebnisse dienen daher vorrangig der Orientierung über Größenordnungen und der Weiterentwicklung der Datengrundlage. Sie sind nicht mit unmittelbar verursachten Emissionen gleichzusetzen.

Die Baseline schafft jedoch erstmals Transparenz darüber, welche Nachhaltigkeitsthemen wesentlich sind, wo die größten Auswirkungen, Risiken und Chancen liegen und welche Handlungsfelder künftig priorisiert werden sollten.

Welche Handlungsfelder ergeben sich daraus?

Die Einführung der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung ist kein Selbstzweck. Sie schafft die Grundlage für eine belastbare, steuerungsfähige Nachhaltigkeitsstrategie, die die Wirtschaftsagentur Wien bei der Erreichung ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele sowie der langfristigen Zielsetzungen der Stadt Wien unterstützt. Aus dieser ersten Bestandsaufnahme ergeben sich zwei Handlungsebenen.

A. Die Wirtschaftsagentur Wien als Organisation – Entwickelt sich entlang der Prinzipien des nachhaltigen Wirtschaftens weiter.

1.	**Dekarbonisierung des Immobilienbestands** Die Treibhausgasbilanz zeigt, dass die vermieteten Immobilien zu den größten Emissionsquellen der Wirtschaftsagentur Wien zählen. Ein zentraler Hebel liegt daher in der schrittweisen Dekarbonisierung des Immobilienbestands. Als nächster Schritt stehen eine vertiefte Analyse sowie die Entwicklung einer langfristigen Dekarbonisierungsstrategie im Fokus.
2.	**Nachhaltigkeit in relevanten Geschäftsprozessen verankern** Ein weiteres wesentliches Handlungsfeld betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, Geschäftsreisen sowie das Pendeln der Mitarbeiter*innen. Nachhaltigkeitskriterien sollen deshalb systematisch in Beschaffungsprozessen, wie zum Beispiel beim Catering sowie in der Geschäftsreisen-Richtlinie verankert und weiterentwickelt werden.
3.	**Standorte weiterentwickeln** Die Standorte der Mitarbeiter*innen werden hinsichtlich Gebäude-, Ressourcen- und Abfallmanagement sowie Barrierefreiheit kontinuierlich weiterentwickelt. Dazu zählen insbesondere die Weiterentwicklung eines Umwelt- und Abfallwirtschaftskonzepts mit dem Ziel einer ÖkoBusiness-Zertifizierung sowie begleitende Maßnahmen zur Sensibilisierung und Unterstützung nachhaltigen Verhaltens.

B. Die Wirtschaftsagentur Wien als Standortagentur – Nutzt ihre Wirkung auf den Wirtschaftsstandort und die Wirtschaftsteilnehmer*innen, um Zukunftsfähigkeit zu stärken.

1.	**Wirkungsorientierte Steuerung des Leistungsportfolios** Ab 2027 wird das Leistungsportfolio an definierten Wirkungszielen ausgerichtet und gemessen. Ökologische Nachhaltigkeit und Diversität werden dabei als Querschnittsthemen mit messbaren Indikatoren verankert und weiterentwickelt.
2.	**Weiterentwicklung des Förderportfolios** Darüber hinaus werden diese Querschnittsthemen im neuen Förderportfolio weiter konkretisiert. Ziel ist es, die beschriebenen Do-No-Significant-Harm-Prinzipien sowie weitere Umwelt- und Diversitätskriterien programmbezogen auszugestalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln.
3.	**Green Economy stärken** Im Schwerpunkt „Green Economy“ werden seit 2026 und mit dem neuen Leistungsportfolio ab 2027 gezielte Angebote in den Themenfeldern Climate, Circular und Food Innovation bereitgestellt. Dadurch sollen diese wirtschaftlich relevanten Zukunftsfelder gezielt gestärkt werden.

Langfristige Perspektive

Die Baseline 2025 bildet den Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements der Wirtschaftsagentur Wien. Aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen werden Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen in den kommenden Jahren schrittweise weiterentwickelt.

Langfristig erfolgt die Ausrichtung an den Nachhaltigkeits- und Klimazielen der Stadt Wien bis 2040. Prioritär ist dafür die Entwicklung eines Klimatransformationsplans, der die identifizierten Handlungsfelder integriert, quantifiziert und mit zeitlichen Meilensteinen hinterlegt.

Die erste Bestandsaufnahme zeigt dabei klar: Gerade dort, wo die Wirtschaftsagentur Wien ihren Kernauftrag erfüllt, liegen auch ihre größten Nachhaltigkeitshebel. Die Dekarbonisierung des Gebäudebestands sowie die Weiterentwicklung des Förderportfolios und die Integration von Umwelt- und Klimakriterien in Förderprogramme sind daher zentrale Ansatzpunkte, um die nachgelagerte Wertschöpfungskette positiv zu beeinflussen und langfristig zu einer Reduktion der damit verbundenen Emissionen beizutragen.

Grundlagen des Berichts

Die nachfolgenden Abschnitte erläutern die methodischen Grundlagen des Nachhaltigkeitsberichts. Sie beschreiben den Berichtsstandard, den Konsolidierungskreis sowie die freiwillig durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Es wird aufgezeigt, auf welcher Grundlage die Themen, Kennzahlen und Informationen in diesem Bericht dargestellt werden.

Berichtsprofil

Berichtsversion: Comprehensive Module des Voluntary Sustainability Reporting Standard (VS), ergänzt um ausgewählte organisationsspezifische Kennzahlen und Informationen.

Berichtsjahr: 2025

Berichtsbasis und Konsolidierungskreis: Die Finanzberichterstattung der Wirtschaftsagentur Wien sowie ihrer Tochtergesellschaften WA Immobilien GmbH und WA Beteiligungen GmbH erfolgt auf individueller Basis. Für jede Gesellschaft wird ein eigener Jahresabschluss erstellt; eine Konsolidierung erfolgt nicht. Entsprechend wird auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung grundsätzlich auf individueller Basis erstellt und umfasst die Wirtschaftsagentur Wien.

Für einzelne Berichtsinhalte wird der Konsolidierungskreis aus fachlichen Gründen erweitert, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Organisation möglichst vollständig abzubilden:

- **B3 Treibhausgasemissionen:** Der Konsolidierungskreis umfasst die Wirtschaftsagentur Wien sowie die Tochtergesellschaften WA Immobilien GmbH und WA Beteiligungen GmbH. Dadurch werden die verursachten Treibhausgasemissionen gemäß Greenhouse Gas Protocol möglichst vollständig erfasst.
- **B5 Biodiversität:** Flächen im Eigentum der Tochtergesellschaften werden in den Konsolidierungskreis einbezogen, sofern sie für die Biodiversitätsauswirkungen der Organisation relevant sind.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Die freiwillige Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse entspricht dem Anspruch der Wirtschaftsagentur Wien, Nachhaltigkeit nicht nur entlang regulatorischer Mindestanforderungen, sondern entlang ihrer tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu betrachten.

Obwohl der VS-Standard keine doppelte Wesentlichkeitsanalyse vorsieht, hat die Wirtschaftsagentur Wien diese freiwillig durchgeführt. Ziel war es, die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der Organisation systematisch zu identifizieren und eine fundierte Grundlage für Nachhaltigkeitsmanagement, Berichterstattung und zukünftige Steuerungsentscheidungen zu schaffen.

Analysiert wurden die Geschäftstätigkeit der Wirtschaftsagentur Wien, relevante Stakeholdergruppen sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte aus zwei Perspektiven:

- **Inside-out:** Auswirkungen der Wirtschaftsagentur Wien auf Umwelt und Gesellschaft
- **Outside-in:** Finanzielle Risiken und Chancen für die Organisation, die sich aus Umwelt- und Gesellschaftsthemen ergeben

Die Ergebnisse wurden unter Einbindung interner und externer Stakeholder validiert und priorisiert:

- **Einbindung interner Stakeholder:** Expert*innenrunde mit Leitkreis und Geschäftsführung sowie Workshops mit Sustainability Circle, Diversity Circle und Betriebsrat
- **Einbindung externer Stakeholder:** Workshop mit Stadt Wien Organisationen, Abstimmung mit der Bereichsleitung für Klimaangelegenheiten sowie Expert*innenrunde mit einem Kreditinstitut zu finanziellen Risiken und Chancen

Die identifizierten wesentlichen Themen bilden die Grundlage für die Schwerpunktsetzung dieses Berichts, die Auswahl der berichteten Kennzahlen sowie die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements der Wirtschaftsagentur Wien.

Auf Basis der Ergebnisse wurde die Berichterstattung über die Anforderungen des VS-Standards hinaus um organisationsspezifische Kennzahlen und qualitative Informationen ergänzt. Dadurch sollen die wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Auswirkungen, Risiken und Chancen der Wirtschaftsagentur Wien möglichst transparent und umfassend dargestellt werden.

Die detaillierten Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind im Anhang dargestellt, ebenso wie weitere Informationen die Laut B1 und C1 zur Organisationsbeschreibung erforderlich sind. Die nachfolgende Übersicht zeigt die aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse abgeleiteten Berichtsinhalte und Kennzahlen.

Wesentliche Themen und Berichtsumfang

Thema	Wesentlichkeit	Berichterstattung
Umweltkennzahlen		
Energie und Treibhausgasemissionen (B3)	Wesentlich	Ab 2025
THG-Reduktionsziele und Klimatransformation (C3)	Wesentlich, Berichterstattung wird aufgebaut	Aufbau eines Klimatransformationsplans einschließlich Reduktionszielen in den folgenden Jahren.
Klimarisiken (C4)	Wesentlich	Ab 2025
Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden (B4)	Nicht wesentlich	Umweltverschmutzung adressiert direkte Verschmutzungen bzw. den Einsatz umweltgefährdender Stoffe aus der direkten Geschäftstätigkeit (Scope 1). Als nicht produzierende Organisation weist die Wirtschaftsagentur Wien dort keine wesentlichen Auswirkungen auf Umweltverschmutzung auf.
Biodiversität (B5)	Wesentlich	Ab 2025
Wasser (B6)	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich aufgrund des geringen Wasserverbrauchs; keine Berichterstattung
Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement (B7)	Wesentlich	Ab 2025
Sozialkennzahlen		
Arbeitskräfte: Allgemeine Merkmale (B8 und C5)	Wesentlich	Ab 2025; ergänzt um organisationsspezifische Kennzahlen
Arbeitskräfte: Gesundheit und Sicherheit (B9)	Wesentlich	Ab 2025; ergänzt um organisationsspezifische Kennzahlen
Arbeitskräfte: Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung (B10)	Wesentlich, Berichterstattung wird aufgebaut	Teilweise ab 2025; Kennzahlen (u. a. Gender Pay Gap, Vergütungsquote, Höchst- und Mindestvergütung) ab Berichtsjahr 2026 i.Z.d Entgelttransparenzrichtlinie; Kennzahl zu Weiterbildungsstunden nach Geschlecht ab Berichtsjahr 2026 aufgrund des Aufbaus der Datenbasis.
Zusätzliche Informationen zu den eigenen Arbeitskräften (C6 und C7)	Wesentlich	Ab 2025

Governance-Kennzahlen		
Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung (B11)	Wesentlich	Ab 2025
Umsätze aus bestimmten Sektoren und Ausschluss EU-Referenz-Benchmarks (C8)	Wesentlich	Ab 2025
Geschlechtervielfalt in Leitungsorganen (C9)	Wesentlich	Ab 2025
Unternehmensspezifisches Thema – Governance-Prozesse und -Systeme	Wesentlich	Ab 2025; ergänzt um organisationsspezifische Kennzahlen und qualitative Informationen.

Die folgenden Kapitel stellen die Ergebnisse der ersten Bestandsaufnahme entlang der drei Nachhaltigkeitsdimensionen dar. Jedes Kapitel beginnt mit den wesentlichen Erkenntnissen und Kennzahlen und wird anschließend durch die detaillierten Angaben gemäß VS-Standard ergänzt.

E – Umwelt

Wichtigste Erkenntnisse

Die Umwelt-Baseline 2025 zeigt erstmals belastbar, wo die wesentlichen Klima- und Umweltauswirkungen der Wirtschaftsagentur Wien entstehen. Die zentrale Erkenntnis lautet: Die größten Hebel liegen nicht im eigenen Betrieb, sondern entlang der Wertschöpfungskette und im Kerngeschäft der Organisation. Das Nachhaltigkeitsmanagement betrachtet deshalb nicht nur den eigenen Betrieb sondern die Auswirkungend der Organisation gesamthaft.

1. Klima: Wichtigstes Thema

Die Treibhausgasbilanz zeigt, dass die Klimawirkung der Wirtschaftsagentur Wien maßgeblich durch ihre Rolle als Standortagentur bestimmt wird. Die gesamten bilanzierten Treibhausgasemissionen betragen **11.069,77 t CO_2e**, wovon 99,5 % auf Scope 3 und damit auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette entfallen. Die größten Emissionsquellen sind Investitionen und Förderungen (70,2 %), vermietete Immobilien (17,6 %) sowie eingekaufte Waren und Dienstleistungen (9,1 %).

Die Kategorie „Investitionen und Förderungen“ stellt somit den größten Emissionstreiber dar. Da bislang jedoch kein allgemein anerkannter Standard zur Berechnung von Förderemissionen existiert, erfolgte die Ermittlung in Anlehnung an die Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) für Projektfinanzierungen. Die Ergebnisse liefern daher vor allem eine belastbare Größenordnung und Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung der Datengrundlagen.

Um Entwicklungen in den übrigen Emissionskategorien gleichtzeitig besser

sichtbar zu machen, wird die Treibhausgasbilanz ergänzend ohne die Kategorie 3.15 betrachtet, als ergänzende Kennzahl. Ohne finanzierte Emissionen aus Investitionen und Förderungen belaufen sich die gesamten Treibhausgasemissionen auf **3.336,32 t CO_2e**. Davon entfallen 58,0 % auf vermietete Immobilien, 29,9 % auf eingekaufte Waren und Dienstleistungen, 6,3 % auf Investitionsgüter, 1,9 % auf Geschäftsreisen sowie 1,6 % auf die Scope 1 und marktbasierten Scope 2 Emissionen.

Die Ergebnisse verdeutlichen die zentralen Handlungsfelder einer zukünftigen Dekarbonisierungsstrategie: Immobilienbestand, Beschaffung, Geschäftsreisen und die Mobilität der Mitarbeiter*innen.

2. Biodiversität: Auswirkungen der Flächenentwicklung

Die Wirtschaftsagentur Wien und ihre Gesellschaften verfügen über rund **1,97 Mio. m² Fläche**, von denen etwa 18 % versiegelt und rund 3 % als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind.

Die Zahlen zeigen, dass Biodiversität eng mit der Rolle der Wirtschaftsagentur Wien als Flächenentwicklerin und Immobilieneigentümerin verbunden ist. Die größten protenziellen Hebel liegen im Flächenmanagement, in Renaturierungsmaßnahmen, biodiversitätsfördernden Zwischennutzungen sowie in Bestands- und Neubauprojekten.

3. Klimaanpassung: Risiken erstmals systematisch sichtbar

Die wesentlichsten Klimarisiken ergeben sich nicht nur aus unmittelbaren physischen Schäden, sondern primär auch aus den finanziellen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Steigende regulatorische Anforderungen, höhere Energie- und Investitionskosten sowie notwendige Anpassungen von Gebäuden und Infrastruktur können die Kostenstruktur und finanzielle Leistungsfähigkeit langfristig beeinflussen.

Mit der erstmaligen systematischen Erfassung dieser Risiken wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, um Klima- und Umweltrisiken künftig stärker in das Risikomanagement der Organisation zu integrieren und die Anpassungsmaßnahmen weiterzuentwickeln.

4. Energie und Ressourcen: Der eigene Betrieb als relevantes aber kleineres Handlungsfeld

Der eigene Betrieb verursacht nur einen vergleichsweise geringen Anteil der gesamten Umweltwirkungen. Maßnahmen zur Energieeffizienz und Ressourcenschonung bleiben wichtig, weisen jedoch eine deutlich geringere Hebelwirkung auf.

Der Energieverbrauch der Standorte der Mitarbeiter*innen beträgt 1.256,75 MWh. Davon stammen 83,87 % aus erneuerbaren und 16,13 % aus nicht erneuerbaren Energieträgern. Die Scope 1 und Scope 2 Emissionen belaufen sich auf daher auf **53,76 t CO_2e** und machen **weniger als 1 %** der gesamten Treibhausgasbilanz aus.

Wasserverbrauch, Abfallaufkommen und Ressourcennutzung haben insgesamt eine geringere strategische Bedeutung, bieten jedoch Potenziale für eine systematische Weiterentwicklung des Gebäude-, Abfall- und Facility-

Managements, zum Beispiel im Zuge eines erneuerten Umwelt- und Abfallwirtschaftskonzepts mit dem Ziel einer ÖkoBusiness-Zertifizierung.

Priorisierung der Handlungsfelder

Aus den wichtigsten Erkenntnissen abgeleitet lässt sich anbei eine kurze Übersicht der zentralsten Handlungsfelder und Maßnahmen darstellen.

Immobilienbestand dekarbonisieren
Einer der größten operativen Hebel zur Emissionsreduktion.

Nachhaltigkeit in der Beschaffung verankern
Wichtigster Ansatzpunkt in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Standorte weiterentwickeln
Systematische Verbesserung von Energie-, Ressourcen- und Abfallmanagement.

Klimaanpassung und Biodiversität stärken
Erhöhung der Resilienz und ökologischen Qualität von Bestands- und Entwicklungsflächen.

Umweltwirkung des Kerngeschäfts
Langfristig liegt der größte Hebel in der Weiterentwicklung des Förder- und Leistungsportfolios.

Nachfolgend wird das Umweltkapitel detailliert und nach der Gleiderung des VS-Standards angeführt. Es folgen die Angaben zur Energie und Treibhausgasemissionen, Klimarisiken, Bisodiversität und Ressourcennutzung.

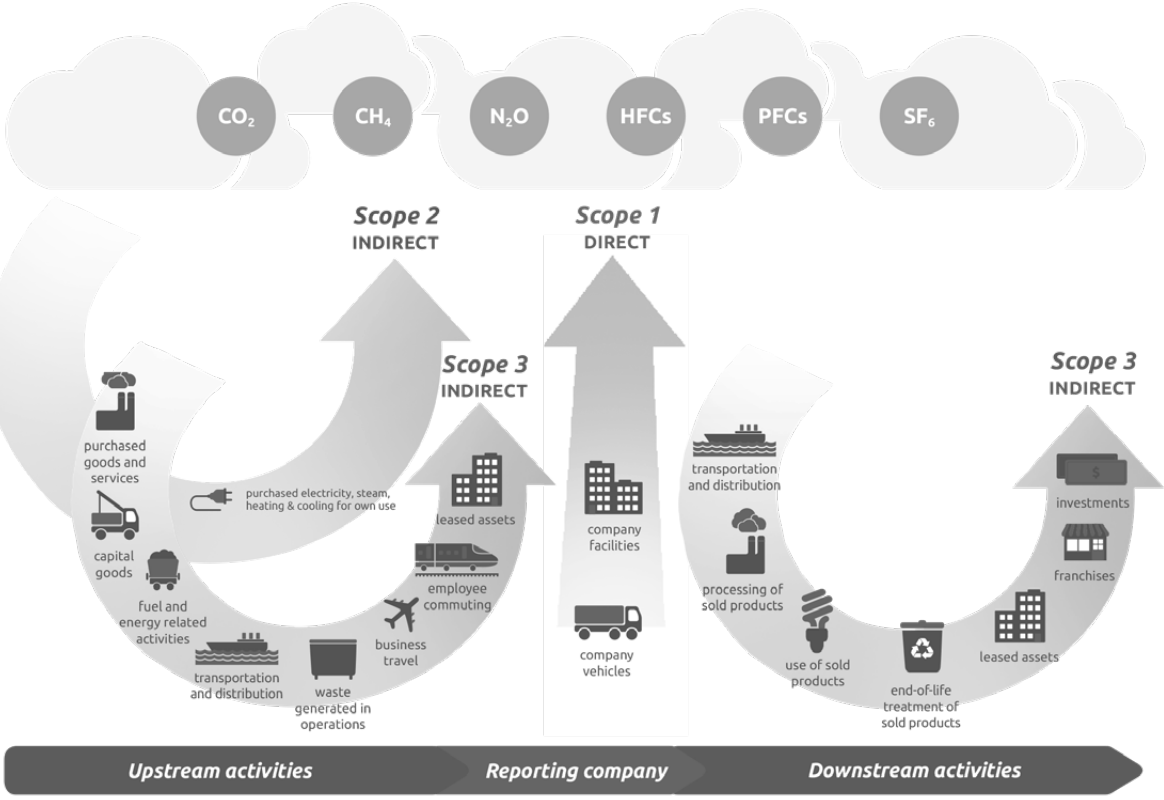
B3 – Energie und Treibhausgasemissionen

Methodik

Das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) ist der weltweit am häufigsten verwendete Standard zur Erfassung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen von Organisationen.

In einer Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) werden alle relevanten Emissionen erfasst und mithilfe von CO_2-Äquivalenten (CO_2e) vergleichbar gemacht. Kohlendioxid (CO_2) steht dabei im Zentrum, weil es den größten Beitrag zur menschlich verursachten Erwärmung leistet und über Jahrhunderte in der Atmosphäre verbleibt. Erfasst werden ebenso Methan (CH_4), Distickstoffmonoxid (N_2O) und fluorierte Treibhausgase (F-Gase). Da diese Gase ein unterschiedlich hohes Treibhauspotenzial aufweisen, einzelne F-Gase besitzen zum Beispiel eine mehr als tausendfach höhere Klimawirkung als CO_2, werden ihre Emissionen in CO_2-Äquivalente (CO_2e) umgerechnet. Die Erfassung nach GHG-Protocol erfolgt auf der Basis von Brutto-Treibhausgasemissionen, welche den gesamten Ausstoß darstellen, ohne Abzüge durch CO_2-Senken, Kompensationen, o.Ä. Die THG-Bilanz unterteilt die erfassten Emissionen in drei Scopes:

- Scope 1: Direkte Emissionen aus eigenen verwalteten bzw. kontrollierten Quellen (z.B. Verbrennung von Gas und Öl in Heizkesseln, Treibstoffe im Fuhrpark, chemische Prozessemissionen in der Produktion, austretende Kältemittel aus Klimaanlagen).
- Scope 2: Indirekte Emissionen die durch die Erzeugung von eingekaufter Energie entstehen (z.B. Strom, Fernwärme, Fernkälte, Prozessdampf).
- Scope 3: Sonstige indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette. Das GHG Protocol unterteilt hier in 15 Kategorien der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Upstream, z.B. Eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Geschäftsreisen) und der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Downstream, z.B. vermietete Immobilien, Investitionen).



Quelle: GHG Protocol

Bilanzierungsansatz

Es wird nach dem Ansatz der operativen Kontrolle bilanziert, was den Vorgaben der Europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS) sowie den freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtsstandards entspricht. Diese Standards sehen sowohl operative als auch finanzielle Kontrolle als Optionen für den Bilanzierungsansatz vor. Die Unterschiede bestehen darin, ob Emissionen aus Assets, über die das Unternehmen operative, aber keine finanzielle Kontrolle (oder umgekehrt) hat, den Scopes 1 und 2 oder Scope 3 zugeordnet werden. Da es Assets gibt (die eingemieteten Büros und Lagerräume für die Mitarbeiter*innen), wo die WA lediglich operative Kontrolle hat, ist bei der Entwicklung von Dekarbonisierungsstrategien der Ansatz der operativen Kontrolle sinnvoller als der finanzielle, da dieser für die Ausübung von Einfluss ausschlaggebend ist.

Bilanzierung Unternehmen

- Die Emissionen der Wirtschaftsagentur Wien, ebenso wie der WA Immobilien GmbH und WA Beteiligungen GmbH werden in Scope 1, 2 und den relevanten Scope 3 Kategorien bilanziert.
- Weitere Beteiligungen werden in Scope 3.15 "Investitionen" bilanziert. Ausgenommen sind die vermieteten Objekte der WA Business und Service GmbH und Marx Realitäten GmbH, für die es Primärdaten gibt und die in Kategorie 3.13 bilanziert werden.

Bilanzierung Objekte

- Die Objekte unter operativer Kontrolle sind eingemietete Büros und Lager für den tatsächlichen Betrieb, bzw. für die Mitarbeiter*innen (Scope 1 und 2). Exkludiert werden nur sehr kleine, unregelmäßig und durch wenige Mitarbeiter*innen genutzte Büros.

- Objekte, die sich im Besitz der Wirtschaftsagentur (und ihrer Tochtergesellschaften) befinden und vermietet werden, unterliegen nicht der operativen Kontrolle, und sind deshalb in Scope 3.13 vermietete Vermögenswerte erfasst.

Bilanzierung Scope 2

- Um den Scope 2 so transparent wie möglich zu kommunizieren, werden die Emissionen aus dem Energiezukauf sowohl standortbasiert als auch marktbasiert bilanziert.
- Standortbasierte Emissionen: Diese Methode berechnet die Emissionen basierend auf dem tatsächlichen Energiemix des jeweiligen geografischen Standorts. Das bedeutet, die Emissionen werden auf Grundlage des Stroms, der Wärme oder des Dampfes, der aus dem örtlichen Versorgungsnetz bezogen wird, berechnet. Der Emissionsfaktor für diese Methode basiert auf den regionalen oder nationalen Durchschnittswerten der Versorgungsunternehmen.
  - Die meisten Standorte beziehen den österreichischen Strommix.
- Marktbasierte Emissionen: Bei dieser Methode werden die Emissionen aufgrund des spezifischen Energieeinkaufs des Unternehmens berechnet, also den Verträgen, die das Unternehmen für den Bezug von Energie, wie zum Beispiel „grünen Strom“, abgeschlossen hat. Hier fließen die Emissionsfaktoren ein, die mit den von einem Unternehmen getätigten spezifischen Energiekäufen verbunden sind.
  - Im Standort Mariahilferstraße 20 wird Ökostrom bezogen.

Signifikante Emissionen der Wirtschaftsagentur Wien und Datentyp

Scope 1

- **1.1 Stationäre Verbrennung:** Gasheizungen an Standorten (Primärdaten und Ausgabenbasierte sowie Referenzdaten)
- 1.2 Mobile Verbrennung: Null Emissionen (Es gibt keinen brennstoffbetriebenen Fuhrpark)
- 1.3 Flüchtige Emissionen: Exklusion (Vernachlässigbar; da keine chemischen Prozesse)
- 1.4 Prozessemissionen: Null Emissionen (Es gibt keine Prozessemissionen)

Scope 2

- **2.1 Eingekaufter Strom:** Stromverbrauch an Standorten und E-Fuhrpark (Primärdaten und Ausgabenbasierte sowie Referenzdaten)
- **2.2 Eingekaufte Wärme:** Fernwärme Standorte in operativer Kontrolle (Primärdaten)
- 2.3 Eingekaufter Dampf: Null Emissionen (Es gibt keinen eingekauften Dampf)
- 2.4 Eingekaufte Kälte: Null Emissionen (Es gibt keine eingekaufte Kälte)

Scope 3

- **3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen:** Ausgabenbasierte Berechnung der relevanten Konten der WA, WAI und WAB mit Emissionsfaktoren von CEDA

- **3.2 Investitionsgüter:** Ausgabenbasierte Berechnung der Anlangenzugänge der WA, WAI, WAB mit Emissionsfaktoren von CEDA
- **3.3 Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten:** Emissionen der Gewinnung, Produktion und Transport von Brennstoffen und Energie, die im Berichtsjahr gekauft wurden und nicht bereits in den Scopes 1 oder 2 berücksichtigt sind, Emissionsfaktoren vom UBA
- 3.4 Vorgelagerter Transport und Distribution gekaufter Produkte: Exklusion (Untergeordnete Relevanz im dienstleistungsorientierten Geschäftsmodells. Transport- und Distributionsemissionen sind im Vergleich zu anderen Scope 3 Kategorien untergeordnet.)
- **3.5 Abfall:** Primärdaten und Referenzdaten, Emissionsfaktoren von EPA
- **3.6 Geschäftsreisen:** Die Emissionen werden durch zurückgelegte Distanzen bilanziert. Da keine Primärdaten vorlagen, wurden diese anhand von Durchschnittspreisen geschätzt, was viel genauer ist als eine reine ausgabenbasierte Einschätzung. Die Kategorien PKW, Zug (AT), Zug (Ausland), Flug (EU), Flug (Drittländer) und Taxi werden mit Emissionsfaktoren vom UBA bzw. DEFRA bilanziert
- **3.7 Pendeln von Mitarbeitenden:** Primärdaten für WA und WAI und Referenzdaten, Emissionsfaktoren vom UBA
- 3.8 Vorgelagerte geleaste Sachanlagen: Null Emissionen (Aufgrund des operativen Bilanzierungsansatzes sind die angemieteten Objekte bei Scope 1 und 2 bilanziert)
- 3.9 Nachgelagerter Transport und Distribution verkaufter Produkte: Null Emissionen (Kein Produktverkauf)
- 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte: Null Emissionen (Kein Produktverkauf)
- 3.11 Nutzung verkaufter Produkte: Null Emissionen (Kein Produktverkauf)
- 3.12 End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte: Null Emissionen (Kein Produktverkauf)
- **3.13 Vermietete Sachanlagen:** Hier werden alle vermieteten Objekte der WA und Gesellschaften (inkl. angemietet und vermietet) mit Primärdaten und Schätzwerten aus den Energieausweisen der Gebäude bilanziert, sofern die Verbrauchsdaten nicht verfügbar waren, Emissionsfaktoren vom UBA
- 3.14 Franchise: Null Emissionen (Es gibt keine Franchises)
- **3.15 Investitionen:** In dieser Kategorie werden die Emissionen der Enkelgesellschaften der WA, bzw. der Beteiligungen der WAI und WAB gemäß dem Standard Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) bilanziert. Ebenso werden die finanzierten Emissionen durch Förderungen bilanziert. Da es für Förderungen keinen methodischen Konsens für die Bilanzierung gibt, wurden diese nach der Methodik für Projektfinanzierungen bilanziert.

Methodischer Hinweis | Zusammenfassung der Exklusionen

- **Scope 1 und 2.** Die eingemieteten Büros in der Seestadtstraße 27, Wien, 1220 und im Stella-Klein-Löw-Weg 8, Wien, 1020 werden exkludiert, da sie im Vergleich, von sehr wenig Mitarbeiter*innen wenig frequentiert genutzt werden. Ebenso werden Flüchtige Emissionen (1.3) exkludiert, da diese eine sehr untergeordnete Rolle spielen.

- **Scope 3.** Der Vorgelagerte Transport und Distribution (3.4) wird exkludiert aufgrund des dienstleistungsorientierten Geschäftsmodells und der im Vergleich zu anderen Scope 3 Kategorien sehr untergeordneten Emissionen.

Methodischer Hinweis | Wie sind die Emissionen (aus Förderungen) zu verstehen?

- **Für die Bilanzierung finanzierter Emissionen aus Förderungen besteht derzeit kein allgemein anerkannter methodischer Standard.** Um diesen wesentlichen Wirkungsbereich dennoch sichtbar zu machen, wurden die Emissionen in Anlehnung an die Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) für Projektfinanzierungen berechnet. Die ausgewiesenen Werte sind daher als methodisch fundierte Annäherung und nicht als direkt gemessene Emissionen zu verstehen. Sie schaffen eine erste Ausgangsbasis für die Vergleichbarkeit in den kommenden Berichtsjahren.
- **Die Aussagekraft der Treibhausgasbilanz unterscheidet sich je nach Emissionskategorie.** Die Emissionen in Scope 1 und Scope 2 basieren überwiegend auf Primärdaten und weisen daher eine hohe Datenqualität und Vergleichbarkeit auf. Die Ermittlung vieler Scope 3 Kategorien erfolgt hingegen teilweise auf Basis von Referenzdaten, Schätzungen und ausgabenbasierten Berechnungen. Die Ergebnisse sind deshalb als Orientierung über Größenordnungen und Schwerpunkte der Klimawirkung zu verstehen. Für die Wirtschaftsagentur Wien sind sie dennoch von besonderer Bedeutung, da sie den überwiegenden Teil der Gesamtemissionen ausmachen und erstmals sichtbar machen, wo die wesentlichen Klimahebel des Kerngeschäfts liegen. Sie ermöglichen insbesondere einen Vergleich der eigenen Entwicklung über die Berichtsjahre hinweg, sind jedoch nur sehr eingeschränkt für einen Vergleich mit anderen Organisationen geeignet.

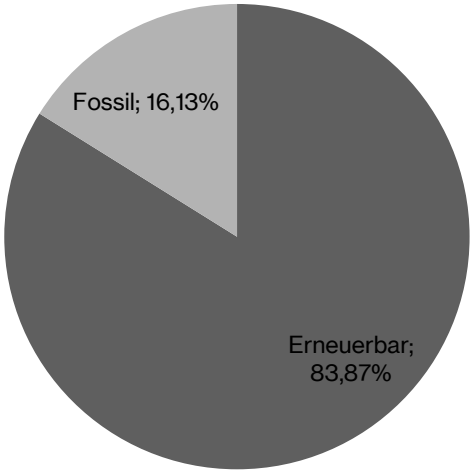
Energieverbrauch

Im Berichtszeitraum betrug der gesamte Energieverbrauch der Standorte der Wirtschaftsagentur Wien (angemietete Büros und Lager für den Betrieb und die Mitarbeiter*innen) 1.256,75 MWh. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Kategorie	Strom und Fernwärme	Brennstoffe	Gesamt	Anteil Gesamtenergieverbrauch
Verbrauch nicht-erneuerbarer Energien	142,55 MWh	60,15 MWh	202,70 MWh	16,13 %
Verbrauch erneuerbarer Energien	1.054,05 MWh	0 MWh	1.054,05 MWh	83,87 %
	1.196,60 MWh	60,15 MWh	1.256,75 MWh	

Der Großteil des Energieverbrauchs der Standorte speist sich somit aus erneuerbaren Energien. Der Verbrauch an nicht-erneuerbarer Energie ist vor allem auf das verwendete Erdgas, bzw. die Heizung am Schmerlingplatz und dem Lager in der Seeböckgasse zurückzuführen.

Darstellung Energiemix



Treibhausgasemissionen

Brutto-Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2):

Scope 1 Emissionen: 12,09 tCO2e

Scope 2 (marktbasierte) Emissionen: 41,67 tCO2e

Scope 2 (standortbasierte) Emissionen: 156,29 tCO2e

Die direkten Treibhausgasemissionen aus Scope 1 sowie die marktbasierten Scope-2-Emissionen betragen insgesamt **53,76 tCO_2e**. Ergänzend werden auch die standortbasierten Scope-2-Emissionen ausgewiesen. Diese liegen mit **156,29 tCO_2e** deutlich höher, da sie auf dem durchschnittlichen österreichischen Strommix basieren und daher den für den Standort Mariahilfer Straße bezogenen Ökostrom nicht berücksichtigen.

Der überwiegende Teil der Treibhausgasemissionen entsteht nicht im laufenden Betrieb, sondern in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Brutto-Treibhausgasemissionen (Scope 3):

Es wurden alle signifikanten Brutto-Treibhausgasemissionen im Scope 3 berechnet, darunter:

Kategorie	Signifikanz	Brutto THG-Emissionen
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	Signifikant	999,09 tCO2e
3.2 Investitionsgüter	Signifikant	209,04 tCO2e
3.3 Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten	Signifikant	44,53 tCO2e

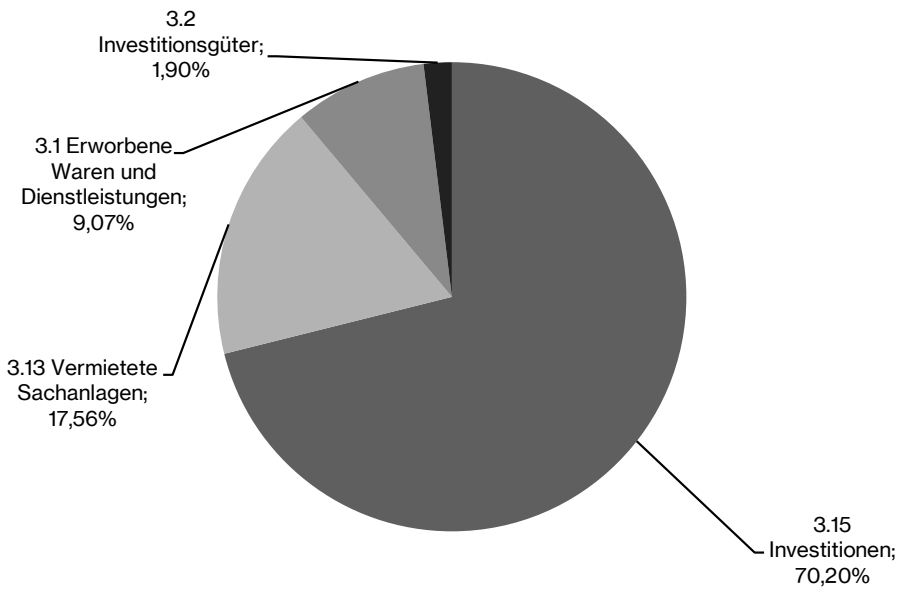
3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb gekaufter Produkte	Exklusion nicht signifikant	-
3.5 Abfall	Signifikant	7,37 tCO2e
3.6 Geschäftsreisen	Signifikant	63,46 tCO2e
3.7 Pendeln von Mitarbeiter*innen	Signifikant	24,27 tCO2e
3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Null Emissionen	0 tCO2e
3.9 Nachgelagerter Transport und Distribution verkaufter Produkte	Null Emissionen	0 tCO2e
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Null Emissionen	0 tCO2e
3.11 Nutzung verkaufter Produkte	Null Emissionen	0 tCO2e
3.12 End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte	Null Emissionen	0 tCO2e
3.13. Vermietete Sachanlagen	Signifikant	1.934,80 tCO2e
3.14 Franchise	Null Emissionen	0 tCO2e
3.15 Investitionen	Signifikant	7.733,45 tCO2e
		11.016,01 tCO2e

Die Brutto-Treibhausgasemissionen im Scope 3 belaufen sich auf **11.016,01 tCO_2e**. Darunter:

Kategorie	**Emissionen**	**Anteil an Scope 3**
3.15 Investitionen	7.733,45 tCO2e	**70,20 %** Kernauftrag der Wirtschaftsagentur Wien: Monetäre Wirtschaftsförderung.
3.13 Vermietete Sachanlagen	1.934,80 tCO_2e	**17,56 %** Kernauftrag der Wirtschaftsagentur Wien: Immobilienvermietung
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	999,09 tCO_2e	**9,07 %** Höher als durchschnittliche Bürobetriebe durch bezogene Dienstleistungen

Die übrigen Scope 3 Kategorien sind im Vergleich deutlich kleiner: Investitionsgüter machen **1,90 %**, Geschäftsreisen **0,58 %**, Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten **0,40 %**, Pendeln von Mitarbeitenden **0,22 %** und Abfall **0,07 %** der Scope 3 Emissionen aus.

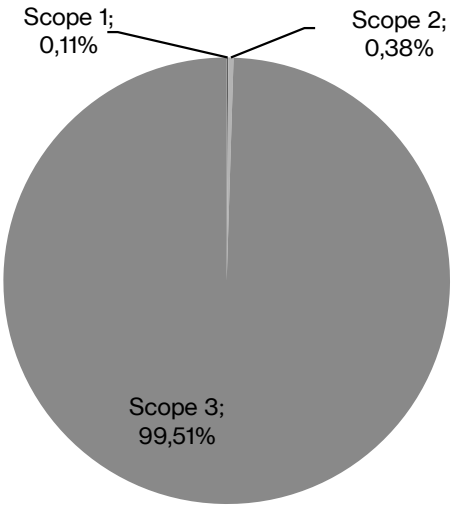
Darstellung Scope 3 Emissionen



Gesamtemissionen

Die gesamten Brutto-Treibhausgasemissionen der Wirtschaftsagentur Wien betragen **11.069,77 tCO_2e**. Davon entfallen **99,5 %** auf Scope 3 und damit auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Lediglich rund **0,5 %** entstehen durch Emissionen aus dem unmittelbar kontrollierten Betrieb (Scope 1 und 2). Die Treibhausgasbilanz wird somit durch die Aktivitäten der Kernaufträge der Wirtschaftsförderung und Immobilienwirtschaft bestimmt.

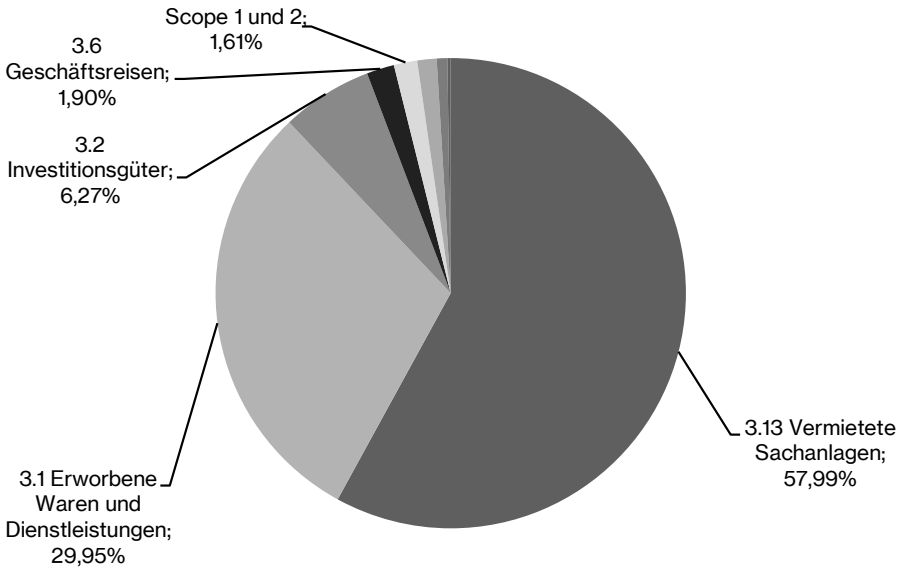
Darstellung Gesamtemissionen



Gerade weil 3.15 diese Größenordnung einnimmt, ist es sinnvoll, die Treibhausgasbilanz von zwei Betrachtungsebenen zu analysieren, damit Entwicklungen in anderen Kategorien nicht überdeckt werden - nicht als alternative, sondern als ergänzende Kennzahl.

Ohne die finanzierten Emissionen aus Investitionen und Förderungen belaufen sich die Brutto-Treibhausgasemissionen auf 3.336,32 tCO_2e.

Darstellung Gesamtemissionen ohne Kategorie 3.15 Investitionen



Davon entfallen rund 58 % auf vermietete Sachanlagen und rund 30 % auf eingekaufte Waren und Dienstleistungen. Weitere 6,27 % entfallen auf Investitionsgüter, 1,9 % auf Geschäftsreisen und 1,61 % auf die marktbasierten Scope 1 und 2 Emissionen. Die übrigen Emissionskategorien haben jeweils einen Anteil von weniger als 1,5 %.

Dies zeigt die Handlungsfelder einer Dekarbonisierungsstrategie deutlich auf: Bestandsimmobilien, Beschaffung, Geschäftsreisen und die Standorte der Mitarbeiter*innen.

C3 – THG-Reduktionsziele und Klimatransformation

Aufbauend auf der erstmaligen belastbaren Datenbasis zum Geschäftsjahr 2025 und der Berichterstattung in 2026, wird in den nächsten Jahren die Entwicklung eines Klimatransformationsplans mit den entsprechenden THG-Reduktionszielen angestrebt.

C4 – Klimarisiken

Für diesen Punkt werden sowohl Klima- als auch Umweltrisiken betrachtet. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2025 wurden diese erstmals identifiziert und bewertet (vgl. C1 im Anhang). Ergänzend wurde 2026 eine organisationsweite Risikoinventur durchgeführt, in der klima- und umweltbezogene Risiken erneut analysiert, hinsichtlich ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen auf die kurz-, mittel- und langfristige Geschäftstätigkeit bewertet und nach ihrer Wahrscheinlichkeit eingestuft wurden.

Die Ergebnisse zeigen, dass mehrere klima- und umweltbezogene Risiken die finanzielle Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsagentur Wien wesentlich beeinflussen könnten. Nachfolgend sind die erheblichsten Klima- und Umweltrisiken anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres erwarteten finanziellen Schadensausmaßes zusammengefasst:

- **E1 Klimawandel - Klimaschutz - Regulatorisch getriebene Kostensteigerungen:** Die Einführung von Vorschriften und Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels (z.B. Emissionsreduktionsziele, CO2-Steuern) kann zu erhöhten Kosten führen.
- **E1 Klimawandel - Klimaschutz - Erhöhte Investitionskosten:** Die Einführung von Vorschriften und Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels (z.B. Emissionsreduktionsziele, CO2-Steuern, EPBD) kann zu zusätzlichen Kosten für Investitionen in Technologien zur Emissionsreduktion führen (z.B. Energieeffizienzmaßnahmen).
- **E1 Klimawandel - Energie – Energiepreissteigerung:** Steigende Energiepreise in Verbindung mit höherer Bepreisung von Treibhausgasemissionen, verschärften Berichtspflichten (z. B. Emissionsberichterstattung), Kostenveränderungen aufgrund regulatorischer Eingriffe (z. B. Energiebesteuerung) sowie strengeren Umweltauflagen.
- **E1 Klimawandel - Anpassung an den Klimawandel - Versicherungsprämien:** Die zunehmende Häufigkeit und Schwere von extremen Wetterereignissen aufgrund des Klimawandels kann für die Wirtschaftsagentur zu höheren Versicherungsprämien führen. Vermögensschäden und Betriebsunterbrechungen im Zusammenhang mit klimabedingten Ereignissen können sich auf die Versicherungskosten auswirken.
- **E1 Klimawandel - Anpassung an den Klimawandel - Wertminderung der Vermögensgegenstände:** Veränderungen der Wetterverhältnisse und Extremwetterereignisse können betriebseigene Gebäude, Vermögenswerte und die physische Infrastruktur gefährden (Wertminderung des Vermögensgegenstandes aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels wie z.B. Stürme, Überschwemmungen).
- **E5 Kreislaufwirtschaft - Ressourcenzuflüsse - Kosten der Nachrüstung:** Neue Vorschriften können dazu führen, dass bestehende Gebäude oder Infrastrukturen mit nachhaltigeren Materialien oder energieeffizienteren Technologien nachgerüstet werden müssen, was die Kosten für Bau- oder Sanierungstätigkeiten erhöhen könnte.
- **E5 Kreislaufwirtschaft - Ressourcenzuflüsse - Eingeschränkte Nutzung von Baumaterialien:** Regulatorische Veränderungen können dazu führen, dass bestimmte Baumaterialien, die die Umweltstandards nicht erfüllen, schrittweise aus dem Verkehr gezogen oder eingeschränkt werden, was dazu führt, dass alternative Produkte gekauft werden müssen, die potenziell teurer sind.

Anpassungsmaßnahmen:
Für die einige Klima- und Umweltrisiken wurden bereits erste Anpassungsmaßnahmen umgesetzt. Weitere Maßnahmen werden derzeit im Rahmen der organisationsweiten Risikoinventur erarbeitet und nach deren Abschluss im Nachhaltigkeitsbericht zum Geschäftsjahr 2026 offengelegt.

B5 – Biodiversität

Die Entwicklung und Bereitstellung von Betriebsflächen ist ein zentraler Hebel für die langfristige Standortentwicklung und den wirtschaftlichen Erfolg der Stadt. Durch eine aktive Flächenpolitik wird sichergestellt, dass Unternehmen in Wien geeignete Rahmenbedingungen für Wachstum und Innovation vorfinden. Die Wirtschaftsagentur Wien trägt dazu wesentlich bei, indem sie gezielt Betriebsflächen entwickelt. Seit 2020 wurden auf Flächen der Wirtschaftsagentur Wien rund 23,4 Hektar mobilisiert.

Wie eingangs beschrieben befinden sich einige Flächen im Eigentum der Tochtergesellschaften der Wirtschaftsagentur Wien und sind (äquivalent zur THG-Bilanz) hier mitberücksichtigt, bzw. konsolidiert angeführt.

Informationen zu Flächennutzung, versiegelten Flächen und naturnahen sowie biodiversitätssensiblen Gebieten:

- **Gesamtflächennutzung:** 1.968.390 m²
  - Gesamtfläche im Eigentum der Wirtschaftsagentur Wien und Gesellschaften (keine Minderbeteiligungen).
- **Gesamte versiegelte Fläche:** 359.235 m²
  - Versiegelungsgrade: Bauplätze 95 %, Verkehrsflächen 100 % (teilweise Ausnahmen); Optionsfläche Aspern 25 %.
- **Fläche der im Eigentum stehenden, gepachteten oder verwalteten Standorte in oder nahe biodiversitätssensiblen Gebieten:**
  - 54.533 m² in Landschaftsschutzgebieten.
- **Gesamte naturnahe Fläche auf dem Gelände der Standorte:**
  - Die Objektstandorte der Wirtschaftsagentur Wien sowie ihrer Gesellschaften sind grundsätzlich Gewerbestandorte (z.B. Gewerbehof, Technologiezentrum, Bürogebäude) und weisen als solche keinen nennenswerten Anteil an naturnahen Flächen im Sinne der Förderung der Biodiversität auf. An manchen Standorten existieren jedoch gärtnerisch ausgestaltete Flächen, Elemente wie Fassadenbegrünungen und alter Baumbestand.
- **Gesamte naturnahe Fläche abseits de Standorte:**
  - 206.629 m² in Flächen mit Widmung „Schutzgebiete Wald- & Wiesengürtel“ zzgl. Landschaftsschutzgebiete.

Der Großteil der nicht versiegelten Flächen außerhalb biodiversitätssensibler Gebiete befindet sich derzeit in landwirtschaftlicher Nutzung und bildet ein langfristiges Flächenpotential für mögliche künftige Entwicklungen. Darüber hinaus bestehen unversiegelte Flächen im Eigentum der Wirtschaftsagentur Wien, die im Zuge der Stadtentwicklung schrittweise entwickelt werden, sowie unbebaute Restflächen im Bauland und gewidmete Verkehrsflächen, die noch nicht entsprechend ausgebaut sind. Auch diese Flächen werden aktuell noch größtenteils landwirtschaftlich genutzt oder für Zwischennutzungen, z.B. als Lagerflächen, herangezogen.

B7 – Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement

Dieses Thema bezieht sich dezidiert auf den laufenden Betrieb einer Organisation, das heißt im Falle des Bürobetriebs der Wirtschaftsagentur Wien, auf das Gebäudemanagement (inkl. Abfallmanagement) und vor allem die interne Beschaffung. Die Wirtschaftsagentur Wien verfolgt das Ziel, ihre anfallenden Ressourcen im laufenden Geschäftsbetrieb zu reduzieren, indem sie die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft anwendet.

Anwendung der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft

Betriebliche Schwerpunkte:

- Betriebsmittel- und Infrastrukturmanagement (Gebäude und Facility Management, IT-Hardware, Technische Anlagen, Büroausstattung sowie sonstige Betriebsmittel)
- Abfallmanagement (Abfallvermeidung, Abfalltrennung, Wiederverwendung, stoffliche Verwertung - Kreislaufführung von Materialien)
- Interne Beschaffung (Produkte, Dienstleistungen, IT-Ausstattung, Veranstaltungen, v.a. Catering, Bürobedarf - Beauftragungen unter systematischer Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien)

Betriebsmittel- und Infrastrukturmanagement: Ziel der erstmaligen Erstellung eines betrieblichen Umweltkonzepts mit einer ÖkoBusiness-Zertifizierung am Hauptstandort Mariahilferstraße.

Abfallmanagement: Das genannte Umweltkonzept umfasst auch die Ausarbeitung eines neuen Abfallwirtschaftskonzepts, welches ebenso mit dem Ziel einer ÖkoBusiness-Zertifizierung am Hauptstandort Mariahilferstraße aufgesetzt werden soll.

Interne Beschaffung: Die bereits teilweise angewandten Nachhaltigkeitskriterien sollen systematisch verankert und in Beschaffungs-Prozessen, wie bzgl. Catering, optimiert werden, sodass sie den ÖkoKauf- bzw. ÖkoEvent-Kriterien der Stadt Wien entsprechen. Dies betrifft ebenso die Überarbeitung der Reiserichtlinie von 2023 hinsichtlich der angeführten “ökologischer Kriterien und Empfehlungen”.

Maßnahmen in den betrieblichen Schwerpunkten sollen folgenden Prinzipien entsprechen:

- **Refuse (Vermeiden):** Beschaffung
- **Rethink (Überdenken):** Beschaffung
- **Reduce (Reduzieren):** Gebäudemanagement, Beschaffung, Abfallmanagement
- **Reuse (Wiederverwenden):** Gebäudemanagement, Beschaffung
- **Repair (Reparieren):** Gebäudemanagement
- **Refurbisch (Aufwerten):** Gebäudemanagement
- **Remanufacture (Wiederaufbereitung):** Für den Geschäftsbetrieb der Wirtschaftsagentur Wien nicht von wesentlicher Bedeutung.
- **Repurpose (Umnutzen):** Für den Geschäftsbetrieb der Wirtschaftsagentur Wien nicht von wesentlicher Bedeutung.
- **Recycle (Recyclen):** Abfallmanagement
- **Recover (Thermische Verwertung):** Abfallmanagement

Abfallberichte

Die folgende Übersicht stellt die Abfallproduktion am Hauptstandort Mariahilferstraße 20 dar, aufgeschlüsselt nach Art und Entsorgungsmethoden:

Abfallkategorie	Art	Menge - weitergeleitet zur Wiederverwendung / Verwertung (Wien Abfallbewirtschaftung)	Menge - weitergeleitet zur Entsorgung (Wien Abfallbewirtschaftung)	Verwertungs-quote
Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle	Nicht gefährlich	-	11.981,87 kg	0%
Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	Nicht gefährlich	21.654,11 kg	-	100%
Sperrmüll	Nicht gefährlich	-	1.650 kg	0%
Pflanzliche Lebens- und Genussmittelreste	Nicht gefährlich	540,58 kg	-	100%
Kunststoffemballungen und -behältnisse	Nicht gefährlich	243,88 kg	-	100%
Batterien	Gefährlich	-	3 kg	0%
Gasentladungslampen	Gefährlich	-	5 kg	0%

Gesamtbilanz

Gesamte Menge an Abfall, die zur Entsorgung weitergeleitet wurde: **13.639,87 kg**

Gesamte Menge an Abfall, die zur Wiederverwendung / Verwertung geleitet wurde: **22.438,57 kg**

Gesamtabfallmenge: **36.078,44 kg**

Verwertungsquote: **62,19 %**

Im Berichtsjahr fielen nur geringe Mengen gefährlicher Abfälle an: 3 kg unsortierte Batterien und 5 kg Gasentladungslampen (z.B. Leuchtstoffröhren). Alle übrigen im Abfallregister erfassten gefährlichen Abfallfraktionen fielen nicht an (0 kg). Die Entsorgung erfolgte über befugte Unternehmen gemäß den Vorgaben des österreichischen Abfallwirtschaftsgesetzes.

S – Soziales

Für das Berichtsjahr 2025 werden erstmals strukturierte Kennzahlen zur Belegschaft offengelegt. Die Datengrundlage wird in manchen Bereichen noch schrittweise erweitert.

Wichtigste Erkenntnisse

Beschäftigung und Mitarbeiter*innenbindung
Bei 196 Mitarbeiter*innen bzw. 178,05 Vollzeitäquivalenten beschäftigte die Wirtschaftsagentur Wien 96,9 % unbefristetete Dienstverhätnisse in 2025. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit im Berichtsjahr liegt bei 7,3 Jahren. Die Fluktuationsrate für den Berichtszeitraum beträgt 8,47 %.

Diversität
Frauen stellten 2025 mit 64 % die Mehrheit der Belegschaft. Gleichzeitig nimmt ihr Anteil mit den Führungsebenen ab und lag innerhalb den Management-Ebenenen durchschnittlich bei 45 %. Die Altersstruktur gliedert sich wie folgt: Rund 57 % der Mitarbeiter*innen sind zwischen 30 und 50 Jahre alt, 27 % über 50 Jahre und 16 % unter 30 Jahre. Es werden bisher keine weiteren Diversitätsdimensionen berichtet.

Arbeitsstrukturen
Die Wirtschaftsagentur Wien verfügt über ein flexibles Arbeitsmodell. Mehr als 30 unterschiedliche Arbeitszeitmodelle, Gleitzeit sowie hybrides Arbeiten und Homeoffice ermöglichen individuelle Gestaltungsfreiheit. Knapp 30 % aller Mitarbeiter*innen arbeiteten in Teilzeit. Dabei ist Teilzeit ebenso auf der ersten Führungsebene verankert: 20 % der Teamleitungen arbeiteten in Teilzeit.

(Mentale) Gesundheit
Die Organisation verfügt über ein umfassendes betriebliches Gesundheitsangebot. Dieses umfasst u.a. medizinische Vorsorgeangebote, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und psychologische Unterstützung. Die Krankheitsquote lag bei 7,4 %. Mit dem geplanten Mental-Health-Schwerpunkt 2026 wird das Thema der mentalen Gesundheit im nächsten Berichtsjahr fokussiert.

Gehalt & Entwicklung
Die Wirtschaftsagentur Wien orientiert sich freiwillig an den Gehaltsentwicklungen der Stadt Wien und ihren Unternehmen und stellt durch jährliche Anpassungen die Werterhaltung der Einkommen sicher. Für 2025 bestand ein Gehaltsbandsystem, das 2026 durch das neue Fair-Pay-System weiterentwickelt wird. Mit den künftig vorgesehenen Equal-Pay-Analysen und Gender-Pay-Gap-Berichten werden weitere Kennzahlen zur Vergütung und Entgelttransparenz offengelegt.

Entwicklungsfelder

Die soziale Ausgangsbasis der Wirtschaftsagentur Wien zeigt Beschäftigungsstabilität, flexible Arbeitsstrukturen und etablierte Gesundheitsangebote. Die Entwicklungsfelder der kommenden Jahre liegen vor allem im Ausbau weiterer Datengrundlagen. Vergütungs-, Gender-Pay-Gap- und Weiterbildungsdaten sollen ab dem Berichtsjahr 2026 im Bericht 2027 offengelegt werden. Zentrale Kennzahlen wie Überstunden, Krankenstände und Fluktuation können zudem laufend beobachtet werden. Ergänzend ist die physische Barrierefreiheit an den Standorten ein wichtiges Thema der Inklusion.

B8 und C5 – Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 196 Mitarbeiter*innen, entsprechend 178,05 Vollzeitäquivalenten (FTE), alle innerhalb von Wien, beschäftigt.

Vertragsartverteilung:

- Unbefristete Verträge: 186
- Befristete Verträge: 6
- Zeitarbeitskräfte: 4
- Anteil unbefristeter Verträge: 96,88 %

Geschlechterverteilung:

- Frauen: 126
- Männer: 70
- Verteilung: 64 % Frauen, 36 % Männer

Altersverteilung der Mitarbeiter*innen:

- Unter 30 Jahre: 31 Mitarbeiter*innen
- Zwischen 30 und 50 Jahren: 112 Mitarbeiter*innen
- Über 50 Jahre: 53 Mitarbeiter*innen

Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit:

- 7,33 Jahre

Durchschnittliche Karenzdauer nach Geschlecht:

- Weiblich: 18 Monate
- Männlich: 1 Monat

Meldungen bei der Gleichbehandlungsstelle:

- Es wurden keine Meldungen an die Gleichbehandlungsstelle verzeichnet.

Mitarbeiter*innenfluktuation:

- Die Fluktuationsrate für den Berichtszeitraum beträgt 8,47 %.

Verhältnis von Frauen zu Männern auf Managementebene:

Ebene	Anzahl	Frauenanteil	Frauen	Männer
Abteilungsleitungen	13	46 %	6	7
Teamleitungen	18	50 %	9	9
Geschäftsführung	2	0 %	0	2
Gesamt Management	**33**	**ca. 45 %**	**15**	**18**

B9 – Arbeitskräfte – Gesundheit und Sicherheit

Anzahl und Rate der arbeitsbedingten Unfälle und Todesfälle:

- Es gab keine arbeitsbedingten Unfälle oder Todesfälle im Berichtszeitraum.

Durchschnittliche Krankheitsquote:

- 7,4% (Krankenstandstage / Soll-Arbeitstage)

Gesundheitliche Unterstützungsangebote:
Um das Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen zu fördern, wurden verschiedene gesundheitliche Programme angeboten, die präventive Maßnahmen und Unterstützung für psychische Gesundheit umfassen:

Medizinische und präventive Angebote

- Laufende Betreuung durch eine Betriebsärztin
- Freiwillige Impfangebote (z. B. FSME, Grippe) inkl. Impfberatung
- Regelmäßige Gesundenuntersuchungen sowie Seh- und Augen-Checks
- Erste-Hilfe-Helfer*innen auf jedem Stockwerk
- Ergänzende Angebote wie Biofeedback

Arbeitsplatzbezogene Prävention

- Brandschutzbeauftragte auf jedem Stockwerk
- Regelmäßige Brandschutzschulungen und Übungen
- Sicherheitsvertrauenspersonen (SVPs) und Sicherheitsfachkraft für konkrete Sicherheits- oder Gesundheitsbedenken
- Arbeitsplatzbegehungen
- Ergonomieberatungen und Schulungen (z. B. ergonomisches Sitzen)
- Höhenverstellbare Tische als Standard und ergonomische Mäuse auf Anfrage
- Mutterschutzevaluierungen

Psychische Gesundheit

- Arbeitspsychologische Sprechstunden für Mitarbeitende und Führungskräfte
- Psychologische Ersthilfe-Angebote
- Workshops zu Stressmanagement, Burnout-Prävention sowie Umgang mit schwierigen Situationen im Kundenkontakt

Unterstützung bei gesundheitlicher Wiedereingliederung

- Beratung zur Wiedereingliederungsteilzeit

Evaluierung und Weiterentwicklung der Maßnahmen

- 2025 wurde eine strukturierte Evaluierung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz mittels anonymer Mitarbeitendenbefragung durchgeführt (ausgewertet durch einen externen Health Consult). Darauf aufbauend wurden Fokusgruppen eingerichtet um zu gewissen Themen detailliertes Feedback zu bekommen, zum Beispiel zur Arbeitsumgebung (Lärm, Hitze, Staub) und Präsentismus. Zudem wurde ein Mental Health Schwerpunkt für 2026 eingeplant, in welchem die HR zahlreiche zusätzliche Workshops und Unterstützungsangebote anbietet zur Sensibilisierung von Mental Heath Themen, z.B. Kurse zu Entspannungstechniken, Stressberatung mit Shiatsu, HRV-Messung u.Ä.
- Darüber hinaus erfolgt eine laufende qualitative Rückmeldung zu Angeboten sowie eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Diese Programme und Maßnahmen zielen darauf ab, die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter*innen zu gewährleisten und gleichzeitig auf potenzielle Risiken proaktiv zu reagieren.

B10 – Arbeitskräfte – Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung

Mindestlohnangaben und Tarifverhandlungen

Es gibt in Österreich keinen definierten Mindestlohn. Die Wirtschaftsagentur Wien unterliegt keinen Kollektivverträgen und orientiert sich deshalb freiwillig an den Marktgehältern der Stadt Wien und ihren Unternehmungen. Darüber hinaus wird freiwillig der jeweilige Gehaltsabschluss der Stadt Wien übernommen. Damit erfolgt zur Sicherung eines existenzsichernden Einkommens eine jährliche Indexanpassung der Gehälter, wodurch die Reallöhne stabil bleiben.

Entwicklungschancen und Gehaltsbänder

Im Jahr 2025 basierte das Gehaltssystem der Wirtschaftsagentur Wien auf einem Berufsbildkonzept. Die Wirtschaftsagentur Wien hatte fünf Berufsbilder definiert: Führung, Beratung/Expertise/Projektmanagement, Interne Services, Assistenz und Immobilien. Jedem Berufsbild waren Gehaltsbänder zugeordnet, an denen sich sowohl die Gehaltseinstufungen als auch die Gehaltsentwicklungen orientierten. Dadurch wurden nachvollziehbare Rahmenbedingungen für die Vergütung geschaffen.

Leistung wird also durch das Grundgehalt abgegolten. Aufgrund von Entwicklung in der Aufgabenerfüllung einer Stelle oder aufgrund herausragender Leistung können von den Führungskräften begründete Gehaltserhöhungen und Prämien im Rahmen des Gehaltsprozesses bei HR und der Geschäftsführung eingebracht werden. Abgesehen davon können Mitarbeiter*innen in

Abstimmung mit der Führungskraft und HR das individuelle Arbeitsstundenausmaß und dadurch auch ihr Grundgehalt anpassen.

Zusätzlich gibt es freiwillige Sozialleistungen, bzw. Fringe Benefits, wie z.B. die Zukunftsvorsorge im derzeit höchstmöglichen steuerbegünstigten Ausmaß von € 300,- netto.

Ausblick 2026

Im Jahr 2025 wurde im Zuge der Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie das Projekt „Fair Pay“ entwickelt. Das neue Gehaltssystem tritt mit Juli 2026 in Kraft und verfolgt das Ziel, ein professionelles, systematisiertes, objektiviertes, faires und nachvollziehbares Gehaltsmanagement sicherzustellen. Da die Wirtschaftsagentur Wien als Fonds der Stadt Wien keinem Kollektivvertrag unterliegt, wurde damit ein eigenes innerbetriebliches Vergütungssystem geschaffen.

Das Fair Pay Gehaltssystem basiert auf geschlechtsneutralen und objektiven Kriterien und schafft Transparenz, Vergleichbarkeit und Orientierung bei Gehaltseinstufungen, Gehaltsentwicklungen und Gehaltserhöhungen. Es orientiert sich an den Marktgehältern der Stadt Wien und ihrer Unternehmen sowie am Kollektivvertrag für IT und Unternehmensberatung.

Dem System liegen die Grundsätze der Gleichbehandlung und des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit zugrunde. Eine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Religion, ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, sozialer Herkunft, politischer Einstellung oder Behinderung ist ausgeschlossen. Zur laufenden Überprüfung dieser Ziele sollen jährlich Equal-Pay-Analysen durchgeführt und Gender-Pay-Gap-Berichte erstellt werden. Das System ermöglicht weiterhin Führungs- und Expert*innenfunktionenen in Teilzeit.

Vergütung:

- Angaben zu Gender Pay Gap (bereinigt und unbereinigt), Minimal- und Maximalverdienst, Gesamtvergütungsquote erstmalig 2027 über 2026 i.Z.d. Entgelttransparenzrichtlinie.
- Angabe zu Schulungsstunden pro Mitarbeiter*in, aufgeschlüsselt je nach Geschlecht erfolgt ab 2027 über 2026, da diese Daten zuvor nicht erhoben werden konnten.

All In Verträge:

- Im Berichtszeitraum lagen 70 All In Verträge vor, was einem Anteil von rd. 36% entspricht.

Tatsächlich geleistete Überstunden/VZÄ:

- Für das Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 73,7 Überstunden pro VZÄ geleistet.

Teilezeitmodelle:

- Die Wirtschaftsagentur bietet über 30 Arbeitszeitmodelle innerhalb eines für alle geltenden Gleitzeitmodells an. Es handelt sich zumeist um Teilzeitmodelle, die maßgeschneidert für den/die Mitarbeiter*in sind, um das Arbeits- und Privatleben bestmöglich vereinbaren zu können. Hinzu kommen befristete, individuelle Modelle für Wiedereingliederungsteilzeit, Pflegeteilzeit, Elternteilzeit, Bildungsteilzeit und Altersteilzeit.
- Auch längere Auszeiten, unbezahlte Urlaube, sind in individuellen Fällen und nach Absprache mit der Führungskraft und HR möglich.

Anteil Teilzeitmodelle:

- 29,7% aller Mitarbeitenden (17% Männer und 33% Frauen) haben in Teilzeit gearbeitet.
- Bei den Teamleitungen waren 20% in Teilzeit tätig.
- Bei den Abteilungsleitungen waren alle in Vollzeit beschäftigt.

Homeoffice-Regelung:

- Mitarbeitende können ihre Arbeitszeit im Gleitzeitrahmen von 7:00 bis 19:30 Uhr flexibel gestalten. Kernzeiten gelten Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 14:00 Uhr und Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr; Homeoffice ist im hybriden Arbeitsmodell bis zu 60 % möglich.

Anzahl Homeoffice-Tage insgesamt:

- Im Berichtszeitraum gab es 5249 Homeofficetage, durchschnittlich 26,8 Tage pro Person.

Mitarbeiter*innen mit Jobticket

- Anzahl: 47 (Anteil von 24 %)

C6 und C7 – Zusätzliche Informationen zu eigenen Arbeitskräften – Menschenrechtspolicy und -prozesse

Verhaltenskodex

Das Unternehmen hat einen Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organe der Wirtschaftsagentur Wien sowie für alle Tochtergesellschaften implementiert. Zudem heißt es im Verhaltenskodex: "Darüber hinaus liegt es im Interesse der Wirtschaftsagentur Wien, dass der Verhaltenskodex auch den wesentlichen Kooperations- und Geschäftspartner*innen (Lieferant*innen, Auftragnehmer*innen, Berater*innen etc.) zur Kenntnis gebracht wird."

Inhalte

Der Verhaltenskodex ist nicht explizit auf die Achtung der Menschenrechte ausgelegt, da dies als gegeben angesehen und vorausgesetzt wird, sondern adressiert vorrangig folgende Inhalte:

Compliance und Integrität

- Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, internen Richtlinien und freiwilligen Selbstverpflichtungen.
- Orientierung an ethischen Grundsätzen und verantwortungsvollem Handeln.

Objektivität und Unabhängigkeit

- Sachliche, faire und unbeeinflusste Wahrnehmung der Aufgaben.
- Bewusstsein, dass das Verhalten jeder einzelnen Person das Ansehen der Organisation prägt.

Korruptionsprävention

- Null-Toleranz gegenüber Korruption, Bestechung und unzulässiger Vorteilsannahme.
- Vermeidung bereits des Anscheins von korruptem Verhalten.

Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

- Sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung von Unternehmensressourcen.
- Besondere Verantwortung im Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Ordnungsgemäßer Umgang mit Förderungen

- Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln.
- Keine Unterstützung von Förderungsmissbrauch.

Fairer Wettbewerb

- Bekenntnis zu Transparenz und Chancengleichheit im Markt.
- Ablehnung wettbewerbswidriger und kartellrechtswidriger Praktiken.

Informationssicherheit und Vertraulichkeit

- Schutz vertraulicher Informationen und Einhaltung von Verschwiegenheitspflichten.
- Anwendung des Need-to-know-Prinzips bei der Informationsweitergabe.

Respektvolle Zusammenarbeit

- Wertschätzende Kommunikation, gegenseitiger Respekt und konstruktive Zusammenarbeit.
- Förderung eines offenen und unterstützenden Arbeitsumfelds.

Vielfalt und Chancengleichheit

- Anerkennung von Diversität als Stärke und Innovationsfaktor.
- Klare Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung oder Belästigung.

Gesellschaftliche Verantwortung

- Handeln nach den Prinzipien Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Transparenz und ethischer Verantwortung.
- Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Wien.

Abgedeckte Bereiche des Verhaltenskodex im Vergleich zum VSME-Standard:

- **Diskriminierung:** De facto abgedeckt durch den Verhaltenskodex sowie durch die Förderrichtlinien.
- **Unfallverhütung:** De facto abgedeckt durch die Unterweisung gem. §12-14 ASchG.
- **Kinderarbeit:** Nicht explizit abgedeckt durch den Verhaltenskodex.
- **Zwangsarbeit:** Nicht explizit abgedeckt durch den Verhaltenskodex.
- **Menschenhandel:** Nicht explizit abgedeckt durch den Verhaltenskodex.
- **Sonstige:** Wie eingangs beschrieben.

Beschwerdemechanismus

Das Unternehmen hat eine Gleichbehandlungsstelle, an die sich Mitarbeiter*innen wenden können, sowie ein anonymes Hinweisgebersystem.

Bestätigte Vorfälle

Es liegen keine Vorfälle im Zusammenhang mit Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Diskriminierung oder anderen menschenrechtlichen Themen vor, weder innerhalb der Wirtschaftsagentur Wien, noch innerhalb der Lieferkette.

G – Governance

Zentrale Erkenntnisse

Governance bildet das Rückgrat einer Organisation wie der Wirtschaftsagentur Wien. Gerade im Umgang mit öffentlichen Mitteln ist sie Voraussetzung für wirksames, zweckmäßiges und nachvollziehbares Handeln. Das Governance-Kapitel geht daher bewusst über die Anforderungen des VSME-Standards hinaus: Während dieser Verurteilungen, Geldstrafen, Umsätze in bestimmten Sektoren sowie die Geschlechterverteilung in Leitungsorganen abfragt, werden ergänzend zentrale Governance-Systeme dargestellt.

1. Integrität und Compliance

Die Wirtschaftsagentur Wien verwaltet öffentliche Mittel mit dem Anspruch auf Wirtschaftlichkeit, und Transparenz. Verhaltensregeln, interne Prozesse und Kontrollmechanismen schaffen dabei die Grundlage für eine objektive Entscheidungsfindung. Ein organisationsweiter Verhaltenskodex definiert verbindliche Standards zu Integrität und Compliance. Die Antikorruptionsrichtlinie und die verpflichtenden Compliance Schulungen bilden das konkrete Regelwerk. Daneben verfügt die Wirstchaftsagentur über etablierte Beschwerde- und Hinweisgebersysteme, die Mitarbeitenden die vertrauliche Meldung möglicher Fehlverhalten ermöglichen.

2. Datenschutz und Informationssicherheit

Datenschutz und Informationssicherheit sind zentrale Voraussetzungen für das Vertrauen von Kund*innen und Partner*innen. Die Wirtschaftsagentur

Wien verfügt über ein umfassendes Datenschutz-Managementsystem, das die DSGVO-konforme Verarbeitung personenbezogener Daten durch klar definierte Prozesse, dokumentierte Verantwortlichkeiten sowie technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sicherstellt. Standardisierte Verfahren zur Wahrung von Betroffenenrechten, ein strukturiertes Management von Auftragsverarbeiter*innen sowie laufende Schulungen und Sicherheitsmaßnahmen gewährleisten den Datenschutz.

3. Wiener Public Corporate Governance Kodex

Der Wiener Public Corporate Governance Kodex dient der Wirtschaftsagentur Wien als Orientierungsrahmen für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Obwohl der Kodex aufgrund der Rechtsform der Organisation nicht vollständig anwendbar ist, werden seine Grundprinzipien sinngemäß umgesetzt. Dadurch stärkt die Wirtschaftsagentur Wien Vertrauen, Nachvollziehbarkeit und Good Governance in der Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags.

Entwicklungsfelder

Die Ergebnisse zeigen insgesamt eine stabile Governance-Struktur. Die Weiterentwicklung der kommenden Jahre liegt daher weniger im Aufbau zusätzlicher Regelwerke als in deren konsequenten Verankerung im Arbeitsalltag und in den Entscheidungsprozessen der Organisation.

Im Fokus stehen zudem der weitere Ausbau und die Stärkung des Risiko- und Prozessmanagements sowie die noch stärkere Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in bestehende Planungsprozesse. Ziel ist es, Governance, Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement zunehmend miteinander zu verzahnen und als integrale Bestandteile der Unternehmenssteuerung weiterzuentwickeln.

B11 – Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung

Es liegen weder Verurteilungen noch Geldstrafen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze vor.

Zahl der Verurteilungen: 0

Gesamthöhe der verhängten Geldstrafen: 0 EUR

C8 – Umsätze aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von EU-Referenz-Benchmarks

Die Wirtschaftsagentur Wien ist in keinem der Sektoren tätig, die in den Anforderungen für den Ausschluss von EU-Referenz-Benchmarks gemäß Paragraph 63 beschrieben sind. Insbesondere wird bestätigt, dass das Unternehmen in den folgenden Bereichen **keine Umsätze** generiert:

- Kontroverse Waffen (Minen, Streumunition, Chemie- oder Biowaffen)
- Anbau und Herstellung von Tabak

- Chemikalienproduktion (Pestizide und Agrochemikalien)
- Kohle, Öl, Gas

Zusätzlich wird festgestellt, dass die Wirtschaftsagentur Wien **nicht von einem EU-Referenzindex ausgeschlossen ist**, der mit dem Pariser Abkommen in Einklang steht, wie in Absatz 241 der Leitlinien beschrieben.

Zusammenfassung der Ergebnisse:

- **Tätigkeit in bestimmten Sektoren:** Keine Umsätze in den oben genannten Sektoren.
- **Ausschluss von EU-Referenz-Benchmarks:** Das Unternehmen ist nicht ausgeschlossen.

C9 – Geschlechtervielfalt in Leitungsorganen

Die folgenden Kennzahlen geben einen Überblick über die Geschlechterverteilung in den Leitungsorganen der Wirtschaftsagentur Wien. Dargestellt werden die Anteile von Frauen und Männern in Präsidium, Vorstand und Beirat sowie die Besetzung der zentralen Leitungsfunktionen.

- **Präsidentin** (Frau)
- **Vizepräsidentin** (Frau)
- **Leiter der Geschäftsstelle** (Mann)
- **Zweiter Geschäftsführer** (Mann)
- **Präsidium** (40 % Frauen, 60 % Männer)
- **Vorstand** (40 % Frauen, 60 % Männer, Ersatzmitglieder: 30 % Frauen, 70 % Männer)
- **Beirat** (außer den Mitgliedern des Vorstandes: 52,63% Frauen, 47,37% Männer)

Erläuterung zu Governance-Prozessen und -Systemen

Die Wirtschaftsagentur Wien verfügt über zahlreiche Governance-Prozesse und Systeme, die unsere Arbeit als öffentliche Organisation leiten. Deshalb sind im Folgenden weiterführende Informationen zum Hinweisgebersystem, der Antikorruptionsrichtlinie, den Compliance Schulungen, sowie zu Datenschutz & DSGVO angeführt. Besonders zentral ist auch die sinngemäße Integration des Wiener Public Corporate Governance Kodex.

Hinweisgebersystem und Anzahl Meldungen

In der Wirtschaftsagentur Wien ist die interne Meldestelle in der Rechtsabteilung angesiedelt. Sämtlichen Mitarbeiter*innen der Wirtschaftsagentur Wien steht es offen, jederzeit mündlich oder schriftlich den Compliance-Officer, bei dessen Verhinderung seine Stellvertretung, über Wahrnehmungen zu einem (allenfalls) Compliance-relevanten Sachverhalt zu informieren oder über einen (vermutlichen) Compliance-Verstoß in Kenntnis zu setzen.

Zusätzlich hat die Wirtschaftsagentur Wien ein digitales Meldesystem eingerichtet, in dem sowohl ihre Mitarbeiter*innen als auch Dritte die Möglichkeit haben, beobachtete (vermutliche) Compliance-Verstöße durch Übersendung einer schriftlichen Sachverhaltsdarstellung anonym bekanntzugeben. Außerdem bietet das Meldesystem allen Hinweisgeber*innen die Möglichkeit, einen anonymen Postkasten einzurichten, über den der*die Hinweisgeber*in mit der internen Meldestelle anonym kommunizieren kann (z. B. ergänzende Informationen übermitteln oder Rückmeldungen der Meldestelle empfangen). Somit wird sowohl für die Meldung, als auch für eine mögliche nachfolgende Kommunikation vollständige Anonymität gewährt.

Sowohl im Intranet als auch auf der Website der Wirtschaftsagentur Wien findet sich ein Link zum Hinweisgeber*innensystem. Die Prozesse zur Entgegennahme, Prüfung und Bearbeitung von Hinweisen sind im internen Compliance-Handbuch geregelt, das im Intranet auffindbar ist. Details über den Ablauf des Meldeprozesses können darüber hinaus in den FAQs im Hinweisgeber*innensystem eingesehen werden.

Ergibt die Plausibilitätsprüfung durch den Compliance-Officer, dass ein hinreichend begründeter Verdacht eines Compliance-Verstoßes vorliegt, wird das Compliance-Komitee (bestehend aus Abteilungsleitung Recht, HR, Finanz und Vorsitz Betriebsrat) einberufen. Ziel der Prüfung im Compliance-Komitee, ist die Feststellung, ob ein Compliance-Verstoß vorliegt, und in weiterer Folge die Erstellung eines schriftlichen Berichtes über die Untersuchungsergebnisse (Schlussbericht).

Anzahl der im Berichtsjahr eingegangenen Meldungen: Es liegen keine Meldungen vor.

Antikorruptionsrichtlinie und Compliance Schulungen

Antikorruptionsrichtlinie

Die Richtlinie „Anti-Korruption“ regelt das Vorgehen bei Zuwendungen (z. B. Geld, Sachgeschenke, Einladungen) von und an Mitarbeiter*innen der Wirtschaftsagentur Wien, Provisionszahlungen sowie Interessenkonflikten und gibt praktische Hinweise für Mitarbeiter*innen. Sie gilt für alle Mitarbeiter*innen der Wirtschaftsagentur Wien und ihrer 100-%-Tochtergesellschaften. In neue Dienstverträge wurde seit 17.07.2023 die Überschrift „Innerbetriebliche Richtlinien bzw. Dienstanweisungen“ aufgenommen, die u.a. regelt, dass die Antikorruptionsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung einen integrierenden Bestandteil des Dienstvertrages bildet und ein Verstoß dagegen, neben arbeitsrechtlichen Konsequenzen auch zivilrechtliche Folgen, wie Schadenersatzansprüche, oder strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen kann.

Compliance Schulungen

Neu eintretende Mitarbeiter*innen müssen, neben anderen Schulungen, das E-Learning „Compliance“ absolvieren und den anschließenden Self-Check bestehen. Für die bestehenden Mitarbeiter*innen wurde der Self-Check zuletzt im Q4 2024 bzw. Q1 2025 neu ausgerollt. Führungskräfte mussten 2025 darüber hinaus verpflichtend den Self-Check Führungskräfteverantwortung absolvieren. Außerdem mussten alle Mitarbeiter*innen einen Self-Check zum Thema „Künstliche Intelligenz“ sowie zum Thema „DSGVO, Datenschutz und IT-Security“ absolvieren.

Anzahl: Im Berichtszeitraum wurden vier Compliance-Schulungen durchgeführt.

Datenschutz von Externen und DSGVO Einhaltung

Die Wirtschaftsagentur Wien stellt die Einhaltung der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) bei der Verarbeitung personenbezogener Daten externer Personen durch ein umfassendes Datenschutz-Managementsystem sicher. Dieses umfasst klar definierte Prozesse, dokumentierte Verarbeitungstätigkeiten sowie technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO.

Die Verarbeitung externer personenbezogener Daten (insbesondere von Förderwerber*innen, Kund*innen, Interessent*innen, Veranstaltungsteilnehmer*innen, Lieferant*innen und Projektpartner*innen) erfolgt ausschließlich auf Basis einer gültigen Rechtsgrundlage (Einwilligung, Vertrag, gesetzliche Verpflichtung oder berechtigtes Interesse). Sämtliche Verarbeitungstätigkeiten sind in einem aktuellen Verzeichnis dokumentiert und enthalten Angaben zu Zweck, Datenkategorien, betroffenen Personengruppen, Empfänger*innen, Speicherdauer sowie eingesetzten Auftragsverarbeiter*innen.

Die Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO werden systematisch erfüllt. Die Wahrnehmung der Betroffenenrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit) ist in standardisierten und dokumentierten Prozessen geregelt und organisatorisch verankert.

Mit allen Auftragsverarbeiter*innen bestehen DSGVO-konforme Auftragsverarbeitungsverträge. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt ausschließlich unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen.

Zur Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus werden unter anderem rollenbasierte Zugriffskonzepte, Zugriffs- und Zutrittsbeschränkungen, Verschlüsselung, Protokollierung, Zwei-Faktor-Authentifizierung, regelmäßige Mitarbeiterschulungen sowie definierte Abläufe für Datenschutzvorfälle und Sicherheitsverletzungen eingesetzt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Integration des Wiener Public Corporate Governance Kodex

Die Wirtschaftsagentur Wien begrüßt die Initiative der Stadt Wien, mit dem Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK), welcher Unternehmensbeteiligungen der Stadt Wien adressiert, einheitliche Standards für verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung zu schaffen. Obwohl eine direkte 1:1-Anwendung des WPCGK auf die Wirtschaftsagentur Wien aufgrund ihrer Rechtsform und Organisationsstruktur nicht möglich ist, bekennt sich die Wirtschaftsagentur Wien vollinhaltlich zu den im Kodex formulierten ethischen und inhaltlichen Werten.

In Bereichen, in denen eine direkte Umsetzung aus rechtlichen oder strukturellen Gründen nicht möglich ist, hat die Wirtschaftsagentur Wien funktionale Entsprechungen geschaffen, um die Ziele einer guten Unternehmensführung zu erreichen.

Folgende Bereiche sind einer zumindest sinngemäßen Anwendung zugänglich:

Corporate Governance Grundsätze - Kapitel 2.3., die Zielsetzung des WPCGK (Ordnung, Steuerung und Transparenz) kann sinngemäß, soweit auf den Fonds übertragbar, für die Wirtschaftsagentur Wien übernommen werden. **Ordnung:** Verantwortlichkeiten werden klar benannt und auf die einzelnen Organe verteilt, wobei die Organe der WA von den Geschäftsführungs- und

Aufsichtsorganen, an denen sich der WPCGK orientiert, abweichen. **Steuerung:** Wenngleich die Stadt Wien nicht Eigentümerin der WA ist, werden die unterschiedlichen Interessen im Sinne der Stadt Wien gewichtet. **Transparenz:** Die WA setzt sich Transparenz gegenüber der Stadt Wien sowie gegenüber der interessierten Bevölkerung zum Ziel.

Eigentümerrechte und Beteiligungen – Kapitel 5 – in sinngemäßer Anwendung, soweit auf Fonds übertragbar. Konkret bedeutet dies, dass die WA, sofern die Regelungen der Fondssatzung und / oder gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen sowie bei Vorliegen der dafür erforderlichen Gremialbeschlüssen, Beteiligungen an Unternehmen erwerben darf, wenn es der Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben dient (5.1.6.). Der Erwerb einer Beteiligung darf nicht zu einer unbeschränkten Haftung führen (5.1.6.).

Die WA bekennt sich zu einer gleichstellungsfördernden, toleranten und diskriminierungsfreien Unternehmenskultur in ihren Unternehmen mit gleichen Entwicklungschancen ohne Ansehung der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität (5.1.12.). Die WA berücksichtigt dieses Prinzip der Gleichstellungsförderung und Diversität bei Vorschlägen zur Neu- und Nachbesetzung von Personen in Organfunktionen (5.1.13.).

Eine sachfremde Einflussnahme auf die Organe der Wirtschaftsagentur Wien ist unzulässig (5.1.24.).

Geschäftsführung – Kapitel 5 – in sinngemäßer Anwendung, soweit auf Fonds (Geschäftsstelle) übertragbar. Konkret bedeutet dies, dass die Geschäftsführung der Wirtschaftsagentur Wien eine mit den Organen der Wirtschaftsagentur Wien abgestimmte Unternehmensstrategie erarbeitet. Diese Strategie dient der Festlegung grundlegender unternehmerischer Zielsetzungen und Entscheidungen im Rahmen der durch die Fondssatzung vorgegebenen Vorgaben (5.3.3.). Die Geschäftsführung berücksichtigt bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie Nachhaltigkeitsaspekte und die damit verbundenen Chancen und Risiken in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales und deren Governance um ein gesellschaftlich verantwortliches Handeln zu gewährleisten. In die Strategie werden auch Tochtergesellschaften einbezogen (5.3.4.). Die Bestimmungen über die Bestellung, den Widerruf und die Zusammensetzung des Geschäftsführungsorgans (Punkte 5.3.5 bis 5.3.11) sind auf die Geschäftsstelle (Leitung der Geschäftsstelle), soweit dies mit der Fondssatzung und dem WLSF-G vereinbar ist, sinngemäß anzuwenden.

Die Geschäftsführung sorgt für eine systematische Personalplanung und -entwicklung (5.3.12.). Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen soll auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern sowie auf Diversität hingewirkt werden (5.3.13.). Die Geschäftsordnung überträgt die Regelung der Geschäftsverteilung dem Leiter der Geschäftsstelle (5.3.15.). Die Bestimmungen hinsichtlich der Risikomanagementsysteme (5.3.16. bis 5.3.20.) sind sinngemäß anwendbar. Ebenso sind die Bestimmungen zu Interessenkonflikten (5.3.34. bis 5.3.36). Jedes Mitglied der Geschäftsstelle hat etwaig (auch vermeintlich) auftretende Interessenskonflikte der Präsidentin bzw. dem Präsidenten offenzulegen (5.3.38.).

Anforderungen an das Rechnungswesen und Kontrolle, Kapitel 5.5.1., 5.5.3. und 5.5.5., sind sinngemäß anzuwenden.

Nicht anwendbar sind insbesondere alle jene Regelungen, welche ein Aufsichtsorgan bzw. eine Gesellschafterversammlung voraussetzen (Kapitel 5.2-5.2.38, 5.3.21–5.3.23, 5.4, 5.5.2).

Fazit

Was wissen wir heute, was wir vorher so nicht wussten?

1. Wir kennen unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.
Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse schafft erstmals einen systematischen Überblick über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Wirtschaftsagentru Wien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Sie bildet die Grundlage für die Schwerpunktsetzung des Berichts und die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements.

2. Unsere größten Klimawirkungen liegen nicht im eigenen Betrieb.
Die Treibhausgasbilanz zeigt, dass die größten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette entstehen und eng mit dem Kerngeschäft verbunden sind. Dadurch wird erstmals sichtbar, wo die wichtigsten Klimahebel der Wirtschaftsagentur Wien liegen.

3. Unser Geschäftsmodell bestimmt unsere Nachhaltigkeitshebel.
Die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts, vor allem die Immobilien und Förderungen, prägen die Nachhaltigkeitswirkung der Wirtschaftsagentur Wien weitaus stärker als ein klassischer Bürobetrieb. Nachhaltigkeit muss daher sowohl in der Organisation als auch im Kerngeschäft betrachtet werden.

4. Soziales und Governance sind die Voraussetzung für langfristige Wirksamkeit.
Die Bestandsaufnahme zeigt, dass die Wirtschaftsagentur Wien bereits über zahlreiche etablierte Strukturen in den Bereichen Gesundheit, Diversität, Flexibilität, Compliance, Datenschutz und Integrität verfügt. Gleichzeitig schafft die Baseline erstmals eine systematische Datengrundlage, um Entwicklungen künftig zu beobachten und gezielt weiterzuentwickeln.

Mit den kommenden Berichtsjahren wird die Berichterstattung insbesondere im Bereich Vergütung, Entwicklung und Chancengleichheit weiter ausgebaut. Governance bildet dabei das Fundament für einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln, Daten und Stakeholdern und wird noch stärker im Risiko- und Prozessmanagement verankert.

5. Aus Daten wird nun Steuerung.
Der Bericht 2025 schafft erstmals die Grundlage, Nachhaltigkeit anhand belastbarer Daten zu steuern, Prioritäten abzuleiten und Fortschritte messbar zu machen. Auf dieser Basis können in den kommenden Jahren konkrete Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen weiterentwickelt werden.

Unser Entwicklungspfad

Berichtsjahr 2025 | Verstehen
Wo stehen wir? Was ist wesentlich? Wo liegen unsere Hebel?

Berichtsjahr 2026 | Handeln
Welche Ziele und Maßnahmen leiten wir daraus ab?

Folgejahre | Messen und Steuern
Wo erzielen wir Fortschritte? Wo müssen wir nachjustieren?

Angang

B1 – Grundlage der Berichterstattung

Organisationsprofil

Die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. ist die Standortagentur der Stadt Wien. Als gemeinnütziger Fonds gemäß § 19 Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz agiert sie nicht gewinnorientiert, sondern verfolgt das Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung Wiens zu stärken. Mit Förderungen, Beratung, Vernetzung, Standortentwicklung und der Bereitstellung von Infrastruktur unterstützt sie Unternehmen und trägt zur Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Wien bei.

Rechtsform: Fonds gemäß § 19 Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz

NACE-Sektorklassifikation: P - 84. 13 Wirtschaftsförderung, -ordnung und -aufsicht

Bilanzsumme: 506.944.000 EUR

Gesamtumsatz: 28.516.000 EUR

Mitarbeiter*innenzahl: 196 (Kopfzahl)

Haupttätigkeitsland: Österreich

Standorte: Für Mitarbeiter*innen eingemietete Büros und Lagerräume Mariahilfer Straße 20, Wien, 1070; Schmerlingplatz 3, Wien, 1010; Zelinkagasse 9, Wien, 1010; Königsklostergasse 7, Wien, 1060, Seeböckgasse 55, Wien, 1160; Karl-Farkas-Gasse 18, Wien, 1030, Seestadtstraße 27, Wien, 1220; Stella-Klein-Löw-Weg 8, Wien, 1020

Beteiligungen: Die Wirtschaftsagentur Wien hält Beteiligungen über zwei eigene Holdinggesellschaften: die Wirtschaftsagentur Wien Beteiligungen GmbH und die Wirtschaftsagentur Wien Immobilien GmbH. Die Beteiligungen GmbH bündelt strategische Partnerschaften im Bereich Innovation und Standortentwicklung. Dazu zählen unter anderem INiTS oder die Vienna Region GmbH. Die Immobilien GmbH führt operative Projektgesellschaften zur Errichtung und Verwaltung von Spezialimmobilien, wie etwa Laborgebäuden oder technologieorientierten Betriebsstandorten.

Zertifizierungen:
Aktuelle Zertifizierungen:

- Wirtschaftsagentur Wien: Gütesiegel equalitA für innerbetriebliche Frauenförderung und Chancengleichheit
- Wirtschaftsagentur Wien und Beteiligungen: 31% der Bestandsimmobilien der Wirtschaftsagentur Wien und ihrer Beteiligungen halten Nachhaltigkeitszertifizierungen

Zukünftige Zertifizierungen:

- Wirtschaftsagentur Wien: Gemeinwohl-Ökonomie Zertifizierung im November 2026 über 2024 und 2025
- Wirtschaftsagentur Wien: Angestrebte ÖkoBusiness-Zertifizierung für den Hauptstandort Mariahilfer Straße 20, Wien, 1070

C1 – Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeitsbezogene Themen

Geschäftsmodell

Die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. wurde 1982 gegründet und ist ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäß § 19 Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz. Sie verfolgt gemeinnützige Zwecke und hat gemäß Satzung den Auftrag, die wirtschaftliche Entwicklung Wiens zu fördern, insbesondere durch Standortsicherung, Unternehmensansiedlung und -expansion, Innovation, Infrastrukturentwicklung und weitere wirtschaftsfördernde Maßnahmen.

Entsprechend ihrem Auftrag gestaltet die Wirtschaftsagentur Wien den Wirtschaftsstandort Wien als integrierte Standortagentur. Spezialimmobilien, Stärkung von Innovationsökosystemen, Beratung und Begleitung von Unternehmen, internationale Ansiedlungen sowie monetäre und nicht-monetäre Förderinstrumente greifen für die Wiener Wirtschaft ineinander und stärken gezielt die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts.

Ende 2025 wurde im Zuge einer erneuerten Positionierung der Wirtschaftsagentur Wien die Haltung als integrierte Standortagentur wie folgt ausformuliert:

Unser Auftrag und unsere Haltung: Die Wirtschaftsagentur führt die Wirtschaft Wiens in die Zukunft. Wir sind die Standortagentur der Stadt und gestalten aktiv lebendige Zukunftsbereiche, die die Wirtschaft in Wien sichern, entwickeln und transformieren.

Ab 2026 wird das Leistungsportfolio entlang sechs Stärke- bzw. Schwerpunktfelder ausgerichtet: **Digitalwirtschaft, Life Sciences, Green Economy, Grätzlwirtschaft, Produktion, Kreativwirtschaft**

Kund*innen: Kund*innen der Wirtschaftsagentur Wien sind die Wirtschaftsteilnehmer*innen Wiens sowie der Wirtschaftsstandort insgesamt. Eine zentrale Rolle nimmt die Stadt Wien als Kapitalgeberin, wirtschaftspolitische Auftraggeberin und Leistungsbezieherin, insbesondere im Policy-Bereich, ein.

Geschäftspartner*innen: Zu den zentralen Geschäftspartnerinnen zählen die Stadt Wien, Unternehmen der Stadt Wien, Magistratsdienststellen, Akteur*innen des Wirtschaftsstandorts sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Als gemeinnütziger Fonds steht die Wirtschaftsagentur Wien dabei nicht in einem klassischen Wettbewerbsverhältnis. Im Mittelpunkt stehen die gemeinsame Entwicklung des Wirtschaftsstandorts, das gezielte Schließen von Markt- und Angebotslücken sowie die Schaffung von Synergien.

Lieferant*innen: Die wichtigsten Lieferant*innengruppen lassen sich nach der internen Beschaffung der Produkt- und Dienstleistungsgruppen gliedern:

1.	Kommunikationsdienstleistungen, Werbung und Werbematerial
2.	(Zielgruppenorientierte) Veranstaltungsleistungen
3.	IT-Dienstleistungen
4.	Sonstige Dienstleistungen, insbesondere Beratungsleistungen
5.	Immobilienwirtschaft in Bezug auf Leistungen im Bereich der baulichen Instandhaltung
6.	Gebäudemanagement, bzw. Facility-Management inklusive Reinigungsaufwand
7.	Büromaterialien, Drucksorten u.Ä. bilden eine sehr kleine Produktgruppe

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

Wie eingangs beschrieben, hat die Wirtschaftsagentur Wien im Zuge der Erstellung ihres ersten Nachhaltigkeitsberichts eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) durchgeführt. Diese bildet zugleich die Grundlage für den Aufbau des internen Nachhaltigkeitsmanagements.

Bewertet wurden einerseits die Auswirkungen der Wirtschaftsagentur Wien auf Umwelt und Gesellschaft sowie andererseits die finanziellen Risiken und Chancen (Impact, Risks and Opportunities – IROs), die sich aus Nachhaltigkeitsthemen für die Organisation ergeben. Die Analyse identifizierte die folgenden übergeordneten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, aus denen sowohl die Berichtsstruktur als auch das Kennzahlensystem abgeleitet wurden.

Aspekt	Thema	IRO	Kategorie
Umwelt	Klimaschutz	Energieverbrauch und THG-Emissionen der eigenen Standorte (Scope 1 & 2)	Negative Auswirkung
		THG-Emissionen vermieteter Immobilien (Scope 3)	Negative Auswirkung
		Weitere THG-Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere aus Investitionen und Förderungen, Beschaffung sowie Geschäftsreisen	Negative Auswirkung
		Steigende Energiepreise, regulatorische Anforderungen und notwendige Sanierungsmaßnahmen	Risiko
	Klimawandelanpassung	Physische Klimarisiken mit potenziellen Auswirkungen auf Belegschaft und Mieter*innen	Negative Auswirkung
		Klimabedingte Anforderungen an Bestandsimmobilien und Entwicklungsprojekte	Risiko
		Klimaresiliente Infrastruktur bei Bestandsimmobilien und Entwicklungsprojekten	Chance
	Biodiversität	Flächennutzung und Flächenversiegelung mit Auswirkungen auf Lebensräume und Artenvielfalt	Negative Auswirkung
		Begrünung und Renaturierung von Flächen	Positive Auswirkung
		Biodiversitäts- und Renaturierungsvorgaben	Risiko
	Kreislaufwirtschaft & Ressourcennutzung	Ressourcenverbrauch durch Infrastruktur- und Betriebsmittelmanagement, interne Beschaffung und Abfallmanagement	Negative Auswirkung
		Ressourcenreduzierung und Steigerung der Ressourceneffizienz	Chance
		Ressourcenknappheit, steigende Rohstoffkosten und regulatorische Anforderungen	Risiko
Soziales		Faire Vergütung und Transparenz	Positive Auswirkung
	Belegschaft: Gehalt & Entwicklung	Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten	Positive Auswirkung
	Belegschaft: (Mentale) Gesundheit	Physische und psychische Gesundheit sowie Arbeitssicherheit	Positive/ negative Auswirkung

		Arbeitsbelastung	Negative Auswirkung
	Belegschaft: Diversität & Inklusion	Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt	Positive Auswirkung
		Barrierefreiheit	Positive Auswirkung
	Belegschaft: Arbeitsstrukturen	Flexible Arbeitsmodelle und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Positive Auswirkung
		Führungskultur	Positive/ negative Auswirkung
Governance	Good Governance	Hinweisgebersystem	Positive Auswirkung
		Richtlinien und Verhaltenskodizes	Positive Auswirkung
		Datenschutz und Informationssicherheit	Risiko
		Compliance und Gesetzestreue	Risiko
		Korruptionsprävention	Risiko
Unternehmensspezifisch	Wiener Wirtschaft	Beitrag zur Wertschöpfung am Wirtschaftsstandort Wien	Positive Auswirkung
		Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen	Positive Auswirkung
		Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts	Positive Auswirkung
	Nachhaltige Services	Entwicklung von Climate, Circular & Food Innovation Leistungen	Positive Auswirkung
		Integration von Green Economy als Querschnittsthema im gesamten Leistungsportfolio	Positive Auswirkung

*Die unternehmensspezifischen Themen „Wiener Wirtschaft“ und „Nachhaltige Services“ werden im Wirkungsbericht bzw. in der Wirkungsmessung vertieft behandelt. Dort werden Leistungen und Wirkungsbeiträge systematisch erfasst und dargestellt; daher werden sie an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt.

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin

Wirtschaftsagentur Wien.
Ein Fonds der Stadt Wien.
Mariahilfer Straße 20
1070 Wien
T +43 1 25200
wirtschaftsagentur.at

Redaktion & Produktion

Wirtschaftsagentur Wien
Wien, im November 2026

Foto Cover

© Wirtschaftsagentur Wien / Karin Hackl